

# Grosser Gemeinderat Winterthur

## Protokoll der **6. und 7. Sitzung** des Grossen Gemeinderates im Amtsjahr 2013/2014 vom 26. August 2013

von 16.15 bis 18.25 Uhr und von 20.00 bis 21. 55 Uhr

Vorsitz:	Ch. Benz-Meier (SP)	
Protokoll:	K. Lang	
Entschuldigt	Beide Sitzungen:	K. Bopp (SP), Ch. Kern (SVP) U. Obrist (SVP), W. Schurter (CVP),

## Traktanden

Trakt. Nr.	Gesch. Nr.	Geschäftstitel
1.*		Auflösung Spezialkommission Pensionskasse
2.*	13/070,	Wahl einer neuen Leitung der Finanzkontrolle Winterthur für die Amtsdauer 2014/2017 anstelle des zurückgetretenen G. Ludwig und Auflösung der Spezialkommission Finanzkontrolle (sFK)
3.*	13/054,	Neue Leistungsvereinbarung zur touristischen Standortpromotion zwischen der Stadt Winterthur und dem Verein Winterthur Tourismus / Wiederkehrender Kredit von Fr. 490'000.--
4.*	13/009,	Revision räumlicher kommunaler Energieplan für die Wärmeversorgung von 1998
5.*	13/044,	Ermächtigung zum Verkauf diverser Grundstücke auf dem Areal Frauenfelderstr., Oberwinterthur, an die SBB für den Ausbau des SBB-Unterhaltswerks und Investitionsbeitrag von maximal Fr. 1 Mio. für die Verlängerung der bestehenden Fuss- und Radwegunterführung «Schooren»
6.*	08/079,	Antrag und Bericht zur Motion S. Stierli (SP) betreffend kein zweites "Schloss Wülflingen": Definition der Grenzbereiche der gebundenen Ausgaben
7.*	13/024,	Gewährung zweier Darlehen von max. Fr. 700'000.-- und max. Fr. 800'000.-- an die Biorender AG sowie Vergütung eines erhöhten ökologischen Mehrwerts

- 8.\* 13/051, Jährlich wiederkehrender Kredit für die Miete von zwei Turnhallen in der Halle 194, Kesselschmiede 37, Winterthur zur Behebung des Turnhallenmangels in den Schulkreisen Stadt und Töss voraussichtlich ab Schuljahr 2015/16
- 9.\* 13/055, Kredit von Fr. 1.67 Mio. für den Bau einer Kunstrasenfläche auf der Sportanlage Schützenwiese
10. 12/068, Beantwortung der Interpellation Ch. Ingold (EVP), Ch. Magnusson (FDP) und M. Zehnder (GLP) betreffend Timeoutplazierungen
11. 12/069, Beantwortung der Interpellation Ch. Ingold (EVP) betreffend Nachteilsausgleich Dyslexie
12. 12/084, Beantwortung der Interpellation M. Stauber und D. Schraft (Grüne) betreffend Weiterbildung der Lehrkräfte während Unterrichtszeiten
13. 13/020, Begründung der Motion S. Madianos-Hämmerle (SP), Ch. Ingold (EVP) und D. Schraft (Grüne/AL) betreffend weniger Sonderschüler und Sonderschülerinnen, Stärkung der Regelschulen
14. 12/103, Beantwortung der Interpellation M. Baumberger und R. Harlacher (CVP) betreffend Flaggen an öffentlichen Schulen
15. 12/116, Beantwortung der Interpellation Ch. Ingold (EVP), Ch. Magnusson (FDP), D. Schraft (Grüne/AL) und M. Zehnder (GLP/PP) betreffend Zivildienstleistende an den Winterthurer Schulen
16. 12/113, Beantwortung der Interpellation O. Seitz (SP), D. Schraft (Grüne/AL) und Ch. Ingold (EVP) betreffend Familienergänzende Kinderbetreuung: Förderung der Qualität

(\* an dieser Sitzung behandelten Geschäfte)

### **Bürgerrechtsgeschäfte**

1. B12/138 AL ZUBAIDI geb. KARAGOULLI HAMID NEJM Sabrin, geb. 1988, und Ehemann ZUBAIDI Ayser Ngemsh Mutar, geb. 1980, mit Kindern AL ZUBAIDI Omar, geb. 2008, und AL ZUBAIDI Ziad, geb. 2011, irakische Staatsangehörige
2. B12/158 MILJKOVIC geb. ARSIC Slavica, geb. 1974, serbische Staatsangehörige
3. B12/189 MAILVAGANAM Suhumaran, geb. 1965, srilankischer Staatsangehöriger
4. B13/011 PRETEL OJEDA geb. OJEDA BOGGIO Paola Viviana, geb. 1973, peruanische Staatsangehörige
5. B13/017 IVANOV Lefter, geb. 1970, und Ehefrau IVANOVA geb. NIKOLAEVA Silviya, geb. 1982, mit Kind IVANOV David Lefter, geb. 2003, bulgarische Staatsangehörige

6. B13/018 MAYE MOHAMED Ruchia, geb. 1964, und Ehemann MOHAMED NUR Hussein Haji, geb. 1956, somalische Staatsangehörige
7. B13/019 PALUMBO Flavio, geb. 1981, italienischer Staatsangehöriger, und Ehefrau PALUMBO geb. DE OLIVEIRA Elaine Aparecida, geb. 1976, brasilianische Staatsangehörige, mit Kindern Giulia, geb. 2009, und Janaina, geb. 2012, brasilianische Staatsangehörige
8. B13/066 ARAGUNDI BARGO Sergio Manuel, geb. 1983, spanischer Staatsangehöriger
9. B13/074 NEZIRI Jeton, geb. 1986, mazedonischer Staatsangehöriger
10. B13/075 NEZIRI Resul, geb. 1984, mazedonischer Staatsangehöriger

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** begrüsst zur 6. und 7. Sitzung im Amtsjahr 2013/2014. Sie begrüsst ganz speziell die beiden neuen Ratsmitglieder Urs Hofer (FDP) und Regula Keller (SP). Sie heisst die beiden herzlich willkommen und wünscht ihnen viel Freude im neuen Amt.

Die Ratspräsidentin weist darauf hin, dass man heute in Winterthur, allenfalls in der Ratspause, Politprominenz begegnen kann. Die Sicherheitspolitische Kommission des Nationalrates tagt heute und morgen in Winterthur. Das ist der Grund warum einige Ratsmitglieder früher gehen werden. Ratspräsidentin Ch. Benz hofft, dass sie pünktlich um 18.30 Uhr die Pause beginnen kann.

Die Ratspräsidentin gratuliert S. Madianos zur Geburt ihrer Tochter Aliki, die am 1. Juli 2013 auf die Welt gekommen ist.

## Fraktionserklärungen

### Stadtfinanzen

**M. Wenger (FDP):** Der Stadtrat hat sich mit «effort14+» den Herausforderungen gestellt. Es ist detaillierte und gute Arbeit geleistet worden. Danke, es hat sich gelohnt, aber es reicht noch nicht. Der Fehlbetrag belief sich anfänglich auf 35 Millionen, dann auf 55 Millionen und jetzt sind es 62 Millionen. Die FDP fragt sich, was kommt noch mit dem Novemberbrief. Die präsentierten Verbesserungen von 47 Millionen sind ein grosser Gesamtbeitrag, der durch viele kleine Positionen zustande gekommen ist. Vieles ist aber sehr vage formuliert. Interessant ist, dass ein Vorgehen, das im Budgetprozess 2013 noch total abgelehnt wurde, plötzlich machbar ist. Alle Massnahmen betreffen das Budget 2014. Grobe Richtungsangaben für die Jahre 2015 und 2016 fehlen. Ist dabei die Rede von 35 Millionen oder von 60 Millionen? Diese Angaben wären für eine Beurteilung wichtig. Mit der Stellenreduktion von 28 Stellen, wird lediglich an der Oberfläche gekratzt. Zur Erinnerung: Die letzten 7 Jahre sind in der Verwaltung über 340 neue Stellen geschaffen worden. Das sind fast 50 pro Jahr. Dass mit dieser Stellenreduktion von 28 Stellen, 11 Entlassungen von guten Mitarbeitenden aus Reorganisationsgründen verbunden sind, kann die FDP nicht nachvollziehen. Über die normale Fluktuation in der Stadtverwaltung, das sind ca. 10 % der Mitarbeitenden, sollte dieser Stellenabbau möglich sein. In der Stadtverwaltung arbeiten 5'000 Mitarbeitende, das heisst ca. 500 Leute wechseln die Stelle oder werden pensioniert. Die FDP erwartet, dass die Stadt als soziale Arbeitgeberin mit den betroffenen Mitarbeitern eine andere Aufgabe sucht. Der Stadtrat hat die Hausaufgaben gemacht. Leider genügt das nicht und er muss nachsitzen. Zum Thema gesunde Finanzen wird sich die FDP später noch melden.

**Stadträtin Y. Beutler:** Die Sparmassnahmen haben für Irritationen gesorgt. Warum musste der Betrag von 35 Millionen auf 55 Millionen und schliesslich auf 62 Millionen erhöht werden? Im IAFP war ein Defizit von 35 Millionen aufgeführt. Diese Zahl ist aufgrund der Planung im Jahr 2012 zustande gekommen. Mitte März 2013 hat der Stadtrat vom Regierungsrat die Mitteilung erhalten, dass die Stadt Winterthur 15 Millionen weniger Ressourcenausgleich erhalten wird. Die Rechnung 2012 wurde dem Gemeinderat vorgelegt. Sowohl die Erhöhung der Familienabzüge, als auch die Progression haben sich stärker ausgewirkt als angenommen. Im Sommer hat der Stadtrat die Hochrechnung zur Kenntnis genommen. Daraus wurde ersichtlich, dass die grossen Kostentreiber, nämlich die Volksschule und der Bereich Soziales bereits im laufenden Jahr stärker angestiegen sind als im Budget vorgesehen. Dem Stadtrat standen zwei Möglichkeiten offen. Er hätte den Kopf in den Sand stecken und auf schöneres Wetter hoffen können oder er konnte sich den Tatsachen, die letztlich nicht beeinflusst werden konnten, stellen. Das war nicht angenehm, aber der Stadtrat hat immer offen und transparent kommuniziert, auch wenn ihm bewusst war, dass die Entwicklung nicht für alle nachvollziehbar ist. Wer mit Finanzen zu tun hat, weiss, dass eine Finanzplanung dynamisch ist. Man kann nicht einfach die ursprünglichen Annahmen verteidigen, sondern muss sich geänderten Voraussetzungen anpassen. Der Stadtrat hat aus der Hochrechnung die entsprechenden Schlüsse gezogen. Die Nachricht ist für alle Beteiligten unangenehm. Zum jetzigen Zeitpunkt ist von einem Defizit von 62 Millionen auszugehen. Der Stadtrat betreibt keine Schönwetterpolitik und versucht so gut wie möglich abzuschätzen, was auf die Stadt zukommen wird. Das Sanierungsziel wurde entsprechend angepasst. Es ist tatsächlich so, dass die 62 Millionen auch durch weitere Einsparungen erzielt werden könnten. Die Steuern müssten dann nicht erhöht werden. Der Stadtrat hat transparent aufgezeigt, welche Bereiche von den Sparmassnahmen ausgenommen sind. Das betrifft die Frühförderung, die Jugendsportförderung und weitere Themen, die in der Aufstellung festgehalten sind, die der Stadtrat abgegeben hat. Auch das hat der Stadtrat transparent gemacht, damit für den Gemeinderat die Ausgangslage für die nächste Budgetberatung klar ist. Damit kann der Gemeinderat nicht mehr erklären, er wisse nicht wo gespart werden kann. Stadträtin Y. Beutler ermutigt den Gemeinderat in den Diskussionen in den Sachkommissionen alle Fragen zu stellen. Der Stadtrat wird die benötigten Zahlen liefern, damit der Gemeinderat im Dezember die entsprechenden Beschlüsse fassen kann.

Die Planung des Stadtrates hört nicht mit dem Jahr 2014 auf. Aktuell wird der Integrierte Aufgaben- und Finanzplan (IAFP) erstellt. Das wird kein Wunschprogramm sein. Das heisst der Stadtrat wird den IAFP durchforsten und prüfen, was die Anpassungen, die bereits vorgenommen werden mussten, für die kommenden Jahre bedeuten. Der IAFP wird, wenn immer möglich, Ende September geliefert. Es soll ein IAFP sein, mit dem gearbeitet werden kann. Der Gemeinderat soll daraus entnehmen können, was in den kommenden Jahren auf die Stadt zukommt. Der Stadtrat plant den Abbau von insgesamt 38 Stellen – nicht 28. Davon sollen 28 über die natürliche Fluktuation abgebaut werden. Für die restlichen 11 Stellen hat sich der Stadtrat zum Ziel gesetzt, die Mitarbeitenden intern zu vermitteln, falls das Profil passt. Für die Betroffenen wurde ein Sozialplan ausgearbeitet, der insbesondere auch die Unterstützung bei der Stellensuche vorsieht. Es ist das oberste Ziel, dass alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die von diesem Stellenabbau betroffen sind, so schnell wie möglich eine neue Beschäftigung finden. Der Gemeinderat wird noch oft über das Sparprogramm «effort14+» diskutieren können. Stadträtin Y. Beutler bietet an, in den Fraktionen über die geplanten Massnahmen zu informieren, damit bereits im Vorfeld vertieft diskutiert werden kann und die Fakten geklärt und die Entscheidungsgrundlagen vorhanden sind, wenn die Kommissionssitzungen stattfinden.

### **Verkehrssituation in Wülflingen**

**N. Aibl (SVP):** Zurzeit herrscht in Wülflingen das Verkehrschaos. Aufgrund der Glasfaserbaustelle ist ein Baustellenlichtsignal in Betrieb genommen worden. Das Besondere daran ist, dass dieses Lichtsignal nur die Hauptachse, also die Wülflingerstrasse, abdeckt. Die anderen Strassen werden nicht durch ein Lichtsignal geregelt. Der Effekt ist, dass ein ge-

fährliches Chaos entsteht. Natürlich ist die augenblickliche Situation, hoffentlich, zeitlich eng begrenzt und begründet durch die Arbeit am Glasfasernetz. Der Lindenplatz hat seit einiger Zeit zwei unnötige Verkehrsinseln. Darauf hat J. Lisibach (SVP) bereits mehrmals im Rat hingewiesen. Nur zur Erinnerung: Seit die Verkehrsinseln erstellt wurden, ist der Ärger bei allen Verkehrsteilnehmern gross. Die Velofahrer weichen auf das Trottoir aus, weil die Fahrbahn zu eng und gefährlich geworden ist und behindern so die Fussgänger. Der Bus steckt zwischen den Autos fest, weil der Verkehr nicht mehr fliesst und weil die beiden Verkehrsinseln immer wieder von Lastwagen überfahren werden müssen, weil der Wendekreis zu klein ist, werden die Randsteine der Inseln immer wieder beschädigt. Zuletzt wurden diese Inseln vor den Sommerferien repariert. Aufgrund der Baustelle mussten sie wieder aufgerissen werden. Soviel zur guten Absprache untereinander.

Weiter zur gefährlichen Wieshofstrasse. Dort wurde eine Tempo-30-Zone eingeführt. Gegen diese hat niemand etwas einzuwenden, denn jeder vernünftige Verkehrsteilnehmer ist dort auch vorher nicht schneller gefahren. Das Problem sind die neuen wechselseitigen Parkplätze auf der Wieshofstrasse. Selbstverständlich bedankt sich N. Albl beim Stadtrat für die zusätzlichen Parkplätze. Aber sie sind gefährlich, weil sie die Sicht behindern und weil dort grosse Fahrzeuge wie Traktoren und Lastwagen hindurch fahren müssen. Zudem sind die Parkplätze einfach unnötig und es entsteht ein Stop-and-Go. Das erlebt N. Albl jeden Tag. Die Umwelt lässt an dieser Stelle grüssen. Das Ganze führt dazu, dass die Salomon-Hirzel-Strasse, das ist die Umfahrungsstrasse mit den beiden Autobahnzubringern Richtung St. Gallen und Richtung Zürich, noch mehr verstopft ist. Es gibt Gewerbebetriebe und Anwohnende, die nun täglich 2 Stunden Stau vor dem Haus haben und nicht einmal mehr auf den eigenen Hausplatz fahren können. Die internationalen Navigationssysteme führen den LKW-Schwerverkehr automatisch direkt über den Lindenplatz. Das wurde nicht angepasst. Die Stadt sollte für eine Änderung sorgen. Am Freitag konnte N. Albl beim Aufbau für die Dorfet den ganzen Tag von Wülflingen her nicht auf das Frohsinnareal fahren, obwohl das Organisationskomitee Kontakt mit den Bauführern aufgenommen hat. Anscheinend war eine Koordination nicht möglich.

**Stadträtin P. Pederngana** ist zwar nicht für die Verkehrspolizei zuständig aber sie kennt die Situation sehr gut. Aus diesem Grund wird sie zu dieser Baustelle Stellung nehmen. Sie dankt dafür, dass klargestellt worden ist, dass es sich um eine Baustelle der Swisscom handelt. Selbstverständlich ist es die Aufgabe der Stadt dafür zu sorgen, dass trotz dieser privaten Baustelle der Verkehr funktioniert. Das Baustellensignal ist auch der Stadträtin als Wülflingerin aufgefallen, ebenso wie der Stau und die schwierigen Haltestellen. Wie lange dieser Zustand noch dauern wird und ob eine Korrektur nötig ist, wird die Stadträtin abklären. Die Stadt hat sich bemüht, das Frohsinnareal für die Dorfet nutzbar zu machen. Stadträtin P. Pederngana bedauert, dass der Platz nicht rechtzeitig geräumt worden ist. Jetzt hat sie erfahren, dass auch die Zufahrt nicht möglich war, das ist ein Ärgernis. Diese Kritik muss der Stadtrat entgegennehmen und intern weiterleiten.

Es ist bekannt, dass in Wülflingen die Meinungsbildung recht schwierig ist. Alle Massnahmen werden jeweils sehr kontrovers diskutiert. Häufig wird eine Lösung von einem Teil der Bevölkerung wieder abgeschossen. Das jüngste Beispiel war das Quartierzentrum Holzlegi, das nicht saniert werden kann. Weil das in Wülflingen so schwierig ist, wurde der Prozess geändert. Es wurde ein Leitbild für Wülflingen entwickelt. Das wird am Dienstag 27. August 2013 an einer öffentlichen Veranstaltung vorgestellt. Mit diesem Leitbild soll ein Grundkonsens erreicht werden. Basierend auf diesem Leitbild will der Stadtrat konkrete Projekte entwickeln. Die erwähnten Verkehrsinseln beim Lindenplatz wurden auf Wunsch der Quartierbevölkerung in einer günstigen Art und Weise gebaut. Es ist nicht sehr gravierend, wenn ein Lastwagen die Randsteine beschädigt. Das Ausmass und die Platzierung der Verkehrsinseln wurden mit den entsprechenden Vertretungen abgesprochen. Typisch für Wülflingen ist, dass diese Inseln wieder umstritten sind. Man konnte sich nicht einigen. Dasselbe gilt für Tempo 30 auf der Wieshofstrasse. Auch das entspricht einem Anliegen aus der Bevölkerung. Der Stadtrat hat dieses Begehren unkompliziert erfüllt. Die Tempo-30-Zone wurde in Übereinstimmung mit dem Strassengesetz eingeführt. Jetzt ist auch das offenbar erneut ein Thema. Das zeigt wie wichtig ein Leitbild für Wülflingen ist. Immer wie-

der muss Schritt für Schritt mühsam ein Konsens gefunden werden. In der Folge muss in Kauf genommen werden, dass trotzdem nicht alle zufrieden sind. Das unterscheidet Wülflingen von Töss. Es ist ein anderer Prozess. Auch der Zusammenhalt ist viel grösser in Töss. Stadträtin P. Pedergrana hofft, dass die Wülflingerinnen und Wülflinger auch zu diesem Zusammenhalt finden und sich einigen können.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier:** Es sind keine weiteren Fraktionserklärungen angemeldet worden.

## 1. Traktandum

### Auflösung Spezialkommission Pensionskasse

---

**D. Oswald (SVP):** Im Sommer wurde über die Verselbständigung der Pensionskasse abgestimmt. Die Spezialkommission hat beschlossen die Auflösung erst nach erfolgreicher Abstimmung durchzuführen. Der Zeitpunkt für die Auflösung ist jetzt gekommen. D. Oswald dankt allen Beteiligten, den Kommissionsmitgliedern, den Stadträten, den Mitarbeitenden der Verwaltung und den Fachleuten herzlich für die konstruktive Zusammenarbeit und hofft, dass die Pensionskasse auf gutem Weg ist.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** schliesst sich dem Dank an. Sie dankt auch D. Oswald herzlich für seine Arbeit als Kommissionspräsident.

**Stadtpräsident M. Künzle** dankt den Mitgliedern der Spezialkommission für die Arbeit. Es war richtig, dass eine Spezialkommission gebildet wurde, weil es sich um eine komplexe Materie handelt. Die Kommission hat mit ihrer Arbeit massgeblich dazu beigetragen, dass die Volksabstimmung gewonnen werden konnte. Viele Fragen konnten geklärt werden. Für diesen Prozess war die Kommission eine wichtige Institution. Stadtpräsident M. Künzle dankt auch dem Präsidenten für die gute Führung und das speditive Vorgehen.

## 2. Traktandum

### GGR-Nr. 2013/070: Wahl einer neuen Leitung der Finanzkontrolle Winterthur für die Amtsdauer 2014/2017 anstelle des zurückgetretenen G. Ludwig und Auflösung der Spezialkommission Finanzkontrolle (sFK)

---

**St. Feer (FDP):** Ausgangslage: Der Leiter der Finanzkontrolle G. Ludwig wird am 31. Dezember 2013 pensioniert. Aufgrund dieser Pensionierung wurde die Verordnung der Finanzkontrolle am 15. April 2013 dahingehend angepasst, dass nicht nur die Wahl der neuen Leitung der Finanzkontrolle durch den Gemeinderat erfolgen, sondern auch der Rekrutierungsprozess durch eine Spezialkommission des Gemeinderates vorgenommen werden soll. Die Spezialkommission wurde gegründet mit dem Auftrag einen Wahlvorschlag dem Grossen Gemeinderat zu unterbreiten. Die neue Leitung sollte die Stelle am 1. Januar 2014 antreten. Der Zeitplan war relativ eng. Die Kommission hat versucht sich an diesen Plan zu halten. Die Spezialkommission hat sich zum Ziel gesetzt eine fähige Kandidatin oder einen fähigen Kandidaten zu finden und dem Gemeinderat eine entsprechende Empfehlung abzugeben. Was heisst fähig? Darüber haben die Kommissionsmitglieder intensiv diskutiert. Die Werte, die in diese Rekrutierung hineingetragen werden sollten, wurden formuliert. Es wurde eine Person mit Führungs- und Sozialkompetenz gesucht, die über einen Erfahrungsschatz verfügt. Die Leitung der Finanzkontrolle muss aber auch fachlich sattelfest sein. Die gesuchte Person muss begeisterungsfähig sein, das Handwerk lieben und absolut integer sein. Im Weiteren wurde ein offenes Verfahren gewählt, damit auch jemand, der nicht aus dem verwaltungsnahen Bereich kommt, eine Chance hat vorgeschla-

gen zu werden. Die Wahl durch den Gemeinderat sollte am 26. August 2013 stattfinden, das war ebenfalls bereits festgelegt. Es handelt sich um eine Kaderposition, deshalb muss mit einer Kündigungsfrist von 4 bis 6 Monaten gerechnet werden, wenn man eine gute Nachfolge finden will. Gefordert war eine Einerkandidatur. Eine ähnliche Situation wie bei der Wahl der Ombudsperson sollte verhindert werden. Die Kommission wollte ein glaubwürdiges und professionelles Verfahren gewährleisten. Insgesamt sind 14 Bewerbungen eingegangen, 8 davon waren gut bis sehr gut. Die Spezialkommission hat 7 Sitzungen durchgeführt, 5 davon dienten den Vorstellungsrunden. In einer 1. Runde wurden die 8 Kandidaten angehört. Ziel war es, diese Personen kennenzulernen, ihre Motivation festzustellen und das Thema Umgang mit der Öffentlichkeit zu besprechen. Wichtig war die Einstellung der Kandidaten, wie sie mit der Öffentlichkeit umgehen und wie sie sich im politischen Umfeld bewegen. Nach der ersten Runde wurden 4 Kandidaten zu einem zweiten Gespräch eingeladen. In der zweiten Runde wurde die Fachkompetenz abgefragt. Ein externer Fachmann wurde zu diesen Gesprächen hinzugezogen. Die Kommission hat personalrechtliche Fragen geklärt, mit Hilfe von Eva Schwarzenbach. Zudem wurden Fragen nach der Leiche im Keller gestellt. Wenn das der Fall wäre und später herausgefunden würde, wäre das für den Ruf der Stadt schädlich und auch für die Person.

Die Spezialkommission freut sich, dass sie heute dem Grossen Gemeinderat Frau Sandra Berberat zur Wahl empfehlen kann. Frau Berberat hat eine Lehre als medizinische Praxisassistentin absolviert und anschliessend die entsprechenden Ausbildungen im Bereich Auditing und Revision. Danach hat sie eine Stelle als Managerin angetreten. Als letztes hat sie bei der UBS gearbeitet. Seit Februar 2013 ist sie Hausfrau und Ehefrau. Sie ist verheiratet und Mutter eines 14 Monate alten Sohnes und macht zurzeit eine Ausbildung am Strickhof Winterthur, die im Dezember 2013 beendet sein wird. Sie ist gerne im Garten und in den Bergen und wohnt in Winterthur. Die Spezialkommission beantragt die Wahl von Frau S. Berberat mit einem Pensum von 90 % und einem Lohn in der Lohnklasse 17 / Erfahrungsstufe 4. Das sind rund 176'000 für 100 %, für 90 % sind es 158'400 Franken.

St. Feer dankt vor allem auch Herrn M. Billeter, Leiter der Finanzkontrolle des Kantons Zürich, der die einzelnen Kandidatinnen und Kandidaten in der zweiten Runde befragt und ihre fachliche Kompetenz getestet hat. Ein Dank geht an M. Bernhard für seine umsichtige Protokollführung und die gute Zusammenarbeit, an die Ratsleitung und die Aufsichtskommission, die eine zügige Kommissionsarbeit ermöglicht haben und an Eva Schwarzenbach, die in der zweiten Runde die arbeitsrechtlichen Fragen geklärt hat. St. Feer dankt der gesamten Spezialkommission für gute und konstruktive Zusammenarbeit. Das Plenum hat jetzt die Gelegenheit, die Spezialkommission zu befragen.

**D. Schraft (Grüne/AL):** Die Spezialkommission hat Frau Sandra Berberat einstimmig gewählt.

**N. Gugger (EVP):** Die EVP-Fraktion wird sich bei der Wahl von Frau Sandra Berberat der Stimme enthalten. Es geht dabei nicht um die Wahl von Frau Berberat als neue Leiterin der Finanzkontrolle. Die Fraktion honoriert die Arbeit der Spezialkommission und ist überzeugt, dass Frau Berberat die ideale Wahl ist. Festzuhalten gilt es, dass Frau Berberat von der EVP-Fraktion zu einem Austausch eingeladen worden ist. Sie ist informiert, dass es nicht um sie als Person und um ihre fachliche Eignung geht. Die Wahl ist gut und richtig. Mit der Stimmenthaltung gibt die EVP-Fraktion der Kritik an der Kaderlohngestaltung Ausdruck. Seit Juni 2013 fordert die EVP öffentlich, dass der Stadtrat oder, wie in diesem Fall der Gemeinderat, den Lohnspielraum bei Neuanstellungen gemäss Personalverordnung ausnutzen soll. Eigenartigerweise fordert, nachdem die EVP das Thema lanciert hat, auch die GLP, dass die Löhne für Kaderangestellte gekürzt werden müssen. Die EVP freut sich, dass sie für dieses Ziel Unterstützung erhält. Es zeigt sich, dass die EVP nicht gänzlich falsch liegt. Leider hat die Spezialkommission des Grossen Gemeinderates in Bezug auf den Spielraum und die Einstufung der zu besetzenden Stelle kläglich versagt. Die Neubesetzung der Leitung der Finanzkontrolle wäre die erste Gelegenheit gewesen, im Lohnbereich die Ausgaben der Stadt etwas zu dämpfen. Leider haben die bürgerlichen Vertreter in der Spezialkommission dem Antrag der EVP keine Bedeutung zugemessen. Einzig SP und

Grüne haben diese Empfehlung entgegengenommen. Der EVP-Antrag hätte dem Spielraum gemäss Besoldungsverordnung entsprochen. Es ist bedauerlich, dass erst jetzt einigen Fraktionen die Augen aufgehen und sie realisieren, dass eine Chance zu sparen leicht vertan wurde. Jede privatwirtschaftliche Firma nutzt den Lohnspielraum in Krisen aus. Nur die Stadt Winterthur findet es nicht nötig und versäumt es, sofort auf die angespannte Situation zu reagieren. Die EVP-Fraktion hofft, dass sich noch weitere Gemeinderäte der Stimme enthalten und gemeinsam mit der EVP ein Zeichen setzen, was die Löhne im Kaderbereich anbelangt.

**R Harlacher (CVP):** Die CVP-Fraktion dankt der Spezialkommission und dem Kommissionspräsidenten St. Feer (FDP) für die Arbeit bei der Rekrutierung einer Nachfolge des Leiters der Finanzkontrolle. Die CVP-Fraktion war nicht in der Spezialkommission vertreten, weil es sich um eine 5er Kommission handelte. Sie stützt sich aber voll Vertrauen auf die Arbeit der Kommission und geht davon aus, dass die Kandidatin seriös geprüft worden ist. Die CVP folgt dem Vorschlag der Kommission und empfiehlt Frau S. Berberat zur Wahl. R. Harlacher möchte aber anmerken, dass die CVP-Fraktion die Entschädigung stark kritisiert. Es ist unverständlich, warum in dieser Finanzsituation so hohe Löhne gezahlt werden. Das ist ein schlechtes Zeichen an die Steuerzahler, die durch Steuererhöhungen zu Mehraufwendungen verdonnert werden sollen. Insbesondere zu kritisieren ist, dass das Alter der Kandidatin ungenügend berücksichtigt wurde. Frau Berberat ist 36 Jahre alt. Bei der Einstufung hätte man durchaus Potential nach oben offen lassen können. Die CVP-Fraktion versteht nicht, dass die Einstufung so hoch erfolgt ist. Von der Spezialkommission hat die CVP mehr Fingerspitzengefühl erwartet, gerade aufgrund der aktuellen Finanzsituation. Die Fraktion wird dem Vorschlag der Kommission aber zustimmen.

**D. Oswald (SVP)** bezieht sich auf das Votum von N. Gugger. Er findet es eigenartig, dass die EVP die Kaderlöhne zum Wahlkampfthema macht. Es geht um das städtische Personal. Die Kaderlöhne müssten, wenn schon, komplett auf die Traktandenliste gesetzt werden und nicht einzeln. Falls in der Beratung des Budgets 2014 über die Kaderlöhne diskutiert werden sollte, wäre die neu eingestellte Person zweimal bestraft. Der Gemeinderat sollte stringent handeln. Die SVP-Fraktion fordert die EVP auf, in Zukunft nicht mehr jeder Ausgabe zuzustimmen, sondern auf Sparkurs zu gehen. Sie sollte sich nicht kurz vor den Wahlen vor der Öffentlichkeit als sparsam darstellen. Ansonsten stimmt die EVP jeweils zu 90 % allen Ausgaben zu.

**M. Wäckerlin (GLP/PP)** schliesst sich den Ausführungen von D. Oswald (SVP) weitgehend an. Er hat sich über das Votum der EVP sehr gewundert. Die EVP fährt ein schäbiges Spielchen, in dem sie sich enthalten, weil sie finden, eine junge Frau müsse weniger verdienen. M. Wäckerlin findet, dass die Frau gleichviel verdienen soll, wie ein Mann, der dieselbe Arbeit macht. Es ist in Ordnung, wenn man erst mal ein wenig tiefer startet, als der Vorgänger, aber die Erfahrungsstufe soll nach einem Jahr überprüft und allenfalls angepasst werden. Beim Lohn soll Leistung mehr zählen, als Geschlecht und Alter. Dieses Amt ist für die nächste Zeit sehr wichtig. Der Stadtkasse geht es enorm schlecht. Winterthur braucht eine Finanzkontrolle, die fähig ist und nicht eine die billig ist. Wenn Frau S. Berberat die erwartete Leistung nicht erbringt, muss sich der Gemeinderat sowieso Massnahmen überlegen. Wenn sie aber eine sehr gute Leistung bringt, muss in einem Jahr auch über eine Lohnerhöhung diskutiert werden.

**G. Gisler (SVP):** Frau S. Berberat hat sich im Wahlverfahren als die geeignetste Person herausgestellt, aus den bereits dargelegten Gründen. Die SVP-Fraktion wird daher der Wahl grossmehrheitlich zustimmen.

**N. Gugger (EVP):** Der Wahlkampf ist von Seiten der SVP lanciert. Das ist bekannt. J. Lisibach (SVP) soll neuer Stadtrat werden. An diesem Punkt möchte die EVP klar festhalten, dass die bürgerliche Seite erklärt hat, dass die Löhne überprüft werden müssen. Dabei sollen auch die Löhne der Stadträte mit einbezogen werden. Der Stadtrat soll sogar auf 5

Mitglieder reduziert werden. Es geht dementsprechend heute nicht um ein Wahlkampfthema. Der Lohnspielraum soll ausgeschöpft werden. Das hat die EVP bereits 2012 gefordert. In der Aufsichtskommission wurde dieses Ansinnen ebenfalls diskutiert. Der Lohnspielraum soll bei jeder Neuanschaffung ausgeschöpft werden. Das wurde auch gegenüber den Medien kommuniziert. Der Stadtrat hat erklärt, dass er bei Neuanschaffungen darauf achten will. Die EVP hält heute fest, dass eine Chance vertan worden ist. Vor dem Volk ist der Gemeinderat nicht glaubwürdig. Das hat nichts mit den Wahlen zu tun.

**St. Feer (FDP):** Es ist nicht so, dass die Stadt Winterthur einfach das Lohnumfeld und den Wirtschaftsraum Winterthur / Zürich ausblenden kann. Wenn die Stadt gute Kaderleute anstellen will, muss sie auch angemessene Löhne bezahlen können. Es erstaunt, dass ausgerechnet in finanziell schwierigen Zeiten bei Leuten, die im Finanzbereich gute Arbeit leisten müssen, gespart werden soll. Der Hinweis auf die Privatwirtschaft ist fragwürdig. Das Gegenteil dürfte der Fall sein. St. Feer wünscht für die Stadt Winterthur eine sehr hohe Finanzkompetenz. Die Spezialkommission hat keine Chance vertan. Sie hat sich juristisch abgesichert und den Spielraum abgeklärt. Der Gleichstellungsgrundsatz innerhalb der Stadt Winterthur muss beachtet werden. Wenn jemand angestellt wird, muss sich die Stadt an die gesetzlichen Gegebenheiten und Verordnungen halten. Zudem muss sie sich am Lohnniveau des Wirtschaftsraums orientieren. Als Arbeitgeberin ist die Stadt herausgefordert eine gute Anstellungspolitik zu betreiben. Der Lohn ist angemessen. Er passt in die Bandbreite vergleichbarer Stellen. Wenn man das ändern will, braucht es eine Lohnrevisi- on über die gesamte Stadtverwaltung. Ein einzelnes Exempel zu statuieren ist deplatziert. Das Lohnniveau in Winterthur wird sehr stark von Zürich beeinflusst, gerade im Finanzbereich. Wenn man jemanden im Finanzbereich sucht, muss auch das Lohnniveau von Zürich beachtet werden. In diesem Umfeld muss sich die Stadt bewähren und kompetente Leute im Finanzbereich suchen.

**M. Zeugin (GLP/PP):** Es wäre klug gewesen, wenn man als erstes die Kommissionssprecher hätte zu Wort kommen lassen. Es kann aber sein, dass diese Reihenfolge nicht immer eingehalten wird. Wahrscheinlich war die Diskussion auch deshalb so lebhaft. Die GLP/PP-Fraktion dankt sowohl der Spezialkommission, als auch den externen Fachpersonen, für die geleistete Arbeit. Sie dankt explizit allen anderen Stellen sowie dem Stadtrat, der es ermöglicht hat, dass der Gemeinderat die neue Leitung der Finanzkontrolle mit einem neuen Verfahren wählen kann. Die Fraktion ist überzeugt, dass die Stadt Winterthur mit der Wahl von Frau S. Berberat sowohl in Bezug auf die fachlichen Qualifikationen als auch in Bezug auf ihre gewinnende Art eine hervorragende Wahl ist. Dass Winterthur eine junge Frau und eine Winterthurerin wählt, war nie das Ziel der Spezialkommission. Es ist eher ein Glücksfall, darüber freut sich die Fraktion ausserordentlich. Die Wahl von Frau S. Berberat durch den Gemeinderat ist für die Grünliberalen Ausdruck dafür, dass der Gemeinderat nicht nur die Stärkung der unabhängigen Position der Finanzkontrolle wünscht. Der Gemeinderat setzt damit auch ein klares Zeichen für einen frischen Wind und neue fachliche Inputs in dieser sehr wichtigen Aufgabe innerhalb der Stadt.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier:** Selbstverständlich haben die Kommissionsmitglieder als erste das Wort. Sie müssen sich aber melden.

**Stadtpräsident M. Künzle.** Eigentlich könnte es sich der Stadtrat einfach machen. Der Stadtpräsident müsste gar nichts sagen, weil die Kompetenz, den Lohn festzulegen, beim Grossen Gemeinderat liegt. Wenn aber in den Woten moniert wird, dass die Kaderlöhne der Stadt Winterthur grundsätzlich zu hoch seien und gesenkt werden müssten, dann muss der Stadtpräsident den Gemeinderat aufklären. Die Stadtverwaltung nimmt periodisch am Lohnvergleich mit kantonalen und städtischen Verwaltungen innerhalb der Deutschschweiz teil. Im Auftrag der nationalen Gruppe der Personalleitungen der öffentlichen Verwaltung, der Persuisse, werden regelmässig Vergleiche durchgeführt. Wenn man diese Resultate mit der Praxis vergleicht und das Lohnniveau in den Verwaltungen mit der Privatwirtschaft, werden wird folgendes Muster erkennbar: Die Verwaltungen bezahlen für niedrig qualifi-

zierte Tätigkeiten höhere Löhne als die Privatwirtschaft. Das Verhältnis ändert sich, je höher die Anforderungen und die Verantwortung einer Funktion sind. Die Kaderlöhne in den öffentlichen Verwaltungen sind klar tiefer als in der Privatwirtschaft. Auch die nächste Folie, die Stadtpräsident M. Künzle auflegen lässt, bestätigt diese Aussage. Die Kaderlöhne im privaten Sektor sind klar höher.

Das Verhältnis vom tiefsten Lohn zum höchsten Lohn innerhalb der Stadtverwaltung ist 1:5,5. Die Diskussion um die 1:12 Initiative berührt die Stadtverwaltung in diesem Sinne nicht. Das zeigt, dass die Kaderlöhne in der Stadt nicht überborden und tiefer sind als in der Privatwirtschaft. Es kommt für Winterthur noch besser. Wenn man Winterthur mit dem Kanton Zürich und der Stadt Zürich vergleicht, sind die Kaderlöhne im Durchschnitt 10 % tiefer. Wenn man den Durchschnitt in der Deutschschweiz nimmt, sind die Kaderlöhne noch ca. 3 % tiefer. Das heisst immer noch tiefer als der Durchschnitt. Das hat der Stadtrat zur Kenntnis genommen und hat Ende 2012 entschieden, dass daran nichts geändert werden soll. Eigentlich besteht ein Problem in Bezug auf die Kaderlöhne. Aufgrund der finanziellen Verhältnisse werden die Kaderlöhne aber nicht geändert, auch wenn bekannt ist, dass die Löhne in Winterthur vergleichsweise tief sind. Im Rahmen von BEREWI, der Einführung des neuen Lohnsystems vor 10 Jahren, hat man die Lohnkurve festgelegt. Es wurde ein ganzes Gefüge aufgebaut. In den letzten Jahren wurde das optimiert. Wenn man an den Kaderlöhnen schrauben wollte, müsste das ganze Konstrukt, das in sich stimmig ist, angegangen werden. Das ist eine grössere Übung, die über die Anstellung der Leitung der Finanzkontrolle hinausgeht. 2001 wurde BEREWI eingeführt. 10 Jahre später wurde die Lohnstruktur überprüft und mit anderen Städten verglichen. Es wurde ersichtlich, dass die Stadt im Durchschnitt liegt. Einzelne Berufsgruppen liegen in der Besoldung leicht höher als in anderen Städten. Der Stadtrat hat entsprechende Aufträge erteilt. Diese Prozesse laufen zurzeit und es werden gewisse Korrekturen vorgenommen. Grundsätzlich ist der Lohn der Leiterin der Finanzkontrolle innerhalb der städtischen Lohnstruktur richtig angesetzt und hält einem Vergleich mit anderen Städten und Kantonen stand. Der Lohn von Frau S. Berberat wird tiefer angesetzt sein als bei ihrem Vorgänger, weil sie noch nicht über die gleich grosse Erfahrung verfügen kann wie Herr G. Ludwig. Die Kommission hat einen Spielraum gehabt und hat ihn wahrgenommen. Stadtpräsident M. Künzle bittet die Ratsmitglieder zur Kenntnis zu nehmen, dass die Kaderlöhne in der Stadt Winterthur nicht zu hoch sind.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** lässt über die Wahl von S. Berberat abstimmen als neue Leiterin der Finanzkontrolle für die Amtszeit 2014/2017, Besoldung in der Lohnklasse 17, Erfahrungsstufe 4 mit einem Pensum von 90 %.

**Der Rat** stimmt der Wahl zu. Damit ist Frau S. Berberat als Leiterin der Finanzkontrolle ab Januar 2014 gewählt.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** überreicht Frau S. Berberat einen Blumenstrauss.

**Der Rat** begrüsst die neue Leiterin der Finanzkontrolle mit einem Applaus.

**N. Gugger (EVP), persönliche Erklärung:** Dankt dem Stadtpräsidenten für die gut vorbereiteten Folien und die Informationen betreffend Kaderlöhne. Es gilt aber festzuhalten, dass die Stadt Winterthur in einer Krise ist und in einer Krise kann sich die Stadt nicht mit Grossfirmen vergleichen oder anderen Städten, denen es finanziell besser geht, wie zum Beispiel der Stadt Zürich. 2003 wurden die Löhne in der Stadtverwaltung beschnitten und die Steuern erhöht. Alle mussten in den sauren Apfel beißen. N. Gugger möchte festhalten, dass die Löhne nach einem Jahr wieder angehoben werden konnten. Das erwartet N. Gugger auch jetzt zum Thema Ausbalancierung. Das Defizit von 62 Millionen muss ausgeglichen werden.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** bedankt sich im Namen der Ratsleitung bei der Spezialkommission, speziell beim Präsidenten St. Feer (FDP) für die hervorragende Vorbereitung und Arbeit. Die Spezialkommission Finanzkontrolle (sFK) ist damit aufgelöst.

### 3. Traktandum

#### **GGR-Nr. 2013/054: Neue Leistungsvereinbarung zur touristischen Standortpromotion zwischen der Stadt Winterthur und dem Verein Winterthur Tourismus / Wiederkehrender Kredit von Fr. 490'000.--**

---

**U. Meier (SP):** Winterthur Tourismus ist als privater Verein organisiert. Er finanziert sich zurzeit zu 30 % aus öffentlichen Geldern, davon sind 490'000 Franken von der Stadt Winterthur. Dieser Betrag soll auch in Zukunft gezahlt werden. 19'000 Franken erhält der Verein vom Kanton Zürich. Winterthur Tourismus übernimmt folgende Aufgaben: Destinationsmarketing, Angebot für Touristen und Schnittstelle für Anbieter. Winterthur Tourismus ist Auskunftsstelle für Informationen, die zum Teil auch von der Stadtverwaltung kommen und übernimmt die Aufgabe neu Zugezogene zu informieren etc. Das Kulturmarketing ist ebenfalls ein Teil der Leistungsvereinbarung sowie das Eventmarketing, das Organisieren und Anbieten von Paketen, für Gruppen die Meetings oder Events in Winterthur abhalten wollen. Der Beitrag der Stadt ist der jährlich wiederkehrende Kredit von 490'000 Franken. Der Betrag bleibt gleich wie bisher. Der Vertrag ist ebenfalls weitgehend gleich gehalten wie bisher. Die Laufzeit beginnt im Januar 2014 bis Dezember 2017. Der Stadtrat könnte die Verlängerung der Laufzeit um 4 Jahr bis maximal Ende Dezember 2021 festlegen. Beratung in der Kommission: Durch Fragen und durch die Zahlen in der Weisung konnten die Kommissionsmitglieder feststellen, dass Winterthur Tourismus die Effizienz in den letzten Jahren stark steigern konnte. Mit gleichbleibenden öffentlichen Mitteln konnten die Einnahmen von 1,02 Millionen vor 6 Jahren auf 1,7 Millionen gesteigert werden. Das bedeutet, dass sehr effizient gearbeitet wird. Das hat die Kommission positiv zur Kenntnis genommen. Der Einsatz ist sehr erfreulich. Die Kommission hat kritisch zur Kenntnis genommen, dass die Beiträge der umliegenden Gemeinden sehr tief sind. Das ist aber nicht Teil dieser Leistungsvereinbarung über die heute abgestimmt wird. Die Kommission hat angeregt neue Verhandlungen zu führen. Das Geld, das mit den Mitgliederbeiträgen in die Kasse fließt, hat mit der vorliegenden Weisung aber nichts zu tun. Für die Zukunft wurde festgehalten, dass eine Aufstockung des Kredits für Winterthur Tourismus möglich sein könnte, wenn das neue Museumskonzept zur Umsetzung kommt. Die Idee eines Marketings im Museumsbereich könnte effizient gestaltet werden, indem es einer kompetenten Stelle übergeben wird. Das ist aber nicht Teil der aktuellen Leistungsvereinbarung, weil das Museumskonzept noch nicht so weit ist. Als Idee für später will die Kommission diesen Vorschlag festhalten. Die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur empfiehlt einstimmig der Vorlage zuzustimmen. U. Meier würde sich freuen, wenn die Ratsmitglieder dieser Empfehlung zustimmen würden.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier:** Weil die Abstimmung in der Sachkommission einstimmig ausgefallen ist, empfiehlt die Ratspräsidentin auf eine Diskussion im Rat zu verzichten.

**Stadtpräsident M. Künzle:** Die Leistungen von Winterthur Tourismus kann man täglich erleben. Es ist ein sehr wichtiger Partner im Dreigestirn Standortförderung, Stadtentwicklung und Winterthur Tourismus. Es ist ein Zusammenspiel, an dem zwar täglich gearbeitet werden muss, das aber grosse Wirkung zeigt. Stadtpräsident M. Künzle hört es gerne, dass auch in der Kommission diskutiert wird und Ideen gesucht werden wie zum Beispiel, dass die Kulturinstitutionen prominenter auftreten könnten und wie der Ruf nach Aussen gefestigt werden kann. Der Auftritt von Winterthur soll gestärkt werden. Winterthur Tourismus leistet auch dazu einen wesentlichen Beitrag. Der Stadtpräsident ist der Meinung, dass in Zukunft noch mehr drin liegt für Winterthur Tourismus. Er dankt der Führung, die

sehr gut und grundsolide arbeitet. Winterthur Tourismus wird von Leuten geführt, die immer wieder präsent sind. Auch wenn es Schwierigkeiten gibt, suchen sie nach Problemlösungen. Stadtpräsident M. Künzle hat nur lobende Worte für Winterthur Tourismus. Er dankt herzlich für die Zusammenarbeit. Ansonsten hat U. Meier (SP) alles beschrieben was die Leistung anbelangt. Stadtpräsident M. Künzle ist sehr froh, dass die Stadt weiterhin mit Winterthur Tourismus zusammenarbeiten kann.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier:** Es gibt keinen anderslautenden Antrag. Der Rat hat dem Kredit zugestimmt.

## 4. Traktandum

### **GGR-Nr. 2013/009: Revision räumlicher kommunaler Energieplan für die Wärmeversorgung von 1998**

---

**D. Schneider (FDP):** Der neue Energieplan löst denjenigen von 1998 ab. D. Schneider zeigt anhand einer Kurzpräsentation eine Zusammenfassung der wichtigsten Änderungen auf. Durch Legislatorschwerpunkte wird der Energieplan politisch eingebettet, der auf dem Energiekonzept 2050 beruht. Mit der Behandlung des neuen Energieplans musste man warten bis das Resultat der Abstimmung bekannt war. Mit dem Vorentscheid von Ende November 2012 wurde das Energiekonzept 2050 zur Grundlage für diesen Energieplan. Wichtig ist auch der gesetzliche Auftrag, der in der Weisung enthalten ist. Die Gemeinden können für ihre Gebiete einen eigenen Energieplan erstellen. Der Regierungsrat kann darauf Einfluss nehmen. Die rechtliche Basis bildet § 7 des kantonalen Energiegesetzes: „Die zuständige Direktion des Regierungsrates (Direktion) kann einzelne Gemeinden oder die Gemeinden eines zusammenhängenden Energieversorgungsgebietes zur Durchführung einer Energieplanung verpflichten. Die Energieplanung kann für das Angebot der Wärmeversorgung mit leitungsgebundenen Energieträgern Gebietsausscheidungen enthalten, die insbesondere bei Massnahmen der Raumplanung als Entscheidungsgrundlagen dienen. Die kommunale Energieplanung unterliegt der Genehmigung der Direktion.“

Politische Geschichte: Der Prozess dauert jetzt zwei Jahre. In der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) wurde der Energieplan diskutiert. Der Stadtrat hat im Januar 2013 die Weisung verabschiedet. Im räumlichen, kommunalen Energieplan geht es um die räumliche Koordination der Wärmeversorgung. Es handelt sich um eine komplexe und sinnvolle Sache. In einer informativen Broschüre sind die Vorteile zusammengefasst. Dass der Energieplan aufgegleist wird, das ist notwendig und sinnvoll, darin sind sich wohl alle einig. Es geht um die Nutzung von verschiedenen Energien – Abwärme, Grundwasser oder Holz. Auch die Geothermie wäre, trotz aller Rückschläge, als Energiequelle sehr willkommen. Der Energieplan schafft zudem Planungssicherheit. Der Handlungshorizont ist auf 10 bis 15 Jahre angelegt. Der alte Energieplan stammt aus dem 1998 und ist somit ebenfalls 15 Jahre alt. In gut 10 Jahren wird der Energieplan erneut ein Thema sein. Zu diesem Geschäft wurde eine Vernehmlassung durchgeführt. Verbände und Parteien konnten sich dazu äussern. Die Behördenverbindlichkeit und die Eigentümerverbindlichkeit waren an sich unbestritten. Der wirtschaftliche und ökologische Mehrwert wurde kontrovers diskutiert. Wann wird der Energieplan eingeführt? Die Anschlusspflicht ist ein Knackpunkt. Wann werden die Hauseigentümer zum Anschluss ans Fernwärmenetz gedrängt? Wie lange können sie ihre eigenen Heizungen behalten? Es bestehen bereits 600 Fernwärmean schlüsse. In drei Fällen konnte man sich nicht ganz einigen. Dazu wird die FDP noch einen Antrag stellen. Die Fernwärme kann zu sehr attraktiven Preisen angeboten werden. In der ausführlichen Planung wird unterschieden zwischen Prioritätsgebieten und Eignungsgebieten. Die Planung ist sehr differenziert und bindet das Energie-Contracting mit ein. Es wird aufgelistet wo Holzheizungen, Fernwärme oder konventionelle Heizsysteme vorgesehen sind. Die Planung ist sehr detailliert und umsichtig. Über einzelne Details kann aber diskutiert werden. Die Energiequellennutzung wurde sinnvoll aufgegleist. Die FDP ist, ausser mit

der Anschlusspflicht, mit dem Geschäft einverstanden. Die Anschlusspflicht bildet aber ein Problem. In diesem Zusammenhang stellen sich einige generelle Fragen zum Energieplan. Die FDP wird eine Interpellation einreichen, um offene Fragen zu klären: Wie geschlossen ist ein Fernwärmenetz? Ist es nur für die Stadt Winterthur? Kann exklusiv Stadtwerk das Netz nutzen? Welche Möglichkeiten haben private Wärmeproduzenten? Können sie eingebunden werden? Haben Private die Möglichkeit zu partizipieren? Die Klärung dieser Fragen ist D. Schneider wichtig.

**M. Baumberger (CVP)** dankt D. Schneider für die kompetente Vorstellung des Geschäfts. Die CVP kann diese Geschichte nur teilweise unterstützen. In der Kommission wurde intensiv darüber diskutiert. Mit dem Prozess zwischen dem Stadtrat, den Beteiligten der Stadtverwaltung und den Kommissionsmitgliedern ist die CVP-Fraktion sehr zufrieden. Alle wichtigen Punkte konnten angesprochen werden. Aus diesem Grund kann sich die CVP mit grossen Teilen der Weisung einverstanden erklären. Das Piece de Résistance ist die Verbindlichkeit für Eigentümerinnen und Eigentümer von Liegenschaften. Unter keinen Umständen kann die CVP-Fraktion diesem Punkt zustimmen. Es ist ein frontaler Angriff auf das in unserem Land verteidigte und festgeschriebene Eigentumsrecht. Entsprechend stellt die CVP-Fraktion den Antrag, dass der Stadtrat freiwillig auf diese Eigentumsverbindlichkeit verzichtet. Die CVP wird zudem einen Antrag auf Namensabstimmung stellen, damit diese Nonchalance, mit der mit dem Eigentum von Nachbarn umgegangen wird, der Öffentlichkeit bewusst werden kann. M. Baumberger bittet die anwesenden Kantonsräte sich diesem ominösen § 295, Absatz 2 im PBG anzunehmen. So einen Gugus verdient der Kanton nicht. Letztendlich erscheint es M. Baumberger ganz wichtig, den Stadtrat zu zitieren. Er hat klar kommuniziert, dass es sehr selten ein Bürger zu einem Anschluss gezwungen wurde. Die Stadt Winterthur sollte es sich das in Zukunft nicht mehr leisten, anständige Bürger so zu verärgern. Solange das Angebot der Stadt so gut ist und es ist sehr gut, das möchte M. Baumberger ausdrücklich loben, findet die Stadt genügend Abnehmer. Das hat der Stadtrat bestätigt. Es ist kein Problem Abnehmer zu finden. Wenn aber der Fall eintreffen sollte, dass das Produkt nicht mehr so gut ist, dann ist die CVP der Meinung, dass das Problem, sprich der Mangel an Qualität des Produkts, nicht auf dem Rücken des Bürgers gelöst werden darf. Dementsprechend stellt die CVP-Fraktion folgenden Antrag: 4. Der Stadtrat verzichtet freiwillig auf die Eigentümerverbindlichkeit, Artikel 295 des PBG, Abs. 2: „Wenn eine öffentliche Fernwärmeversorgung lokale Abwärme oder erneuerbare Energien nutzt und die Wärme zu technisch und wirtschaftlich gleichwertigen Bedingungen wie aus konventionellen Anlagen anbietet, kann der Staat oder die Gemeinde Grundeigentümer verpflichten, ihr Gebäude innert angemessener Frist an das Leitungsnetz anzuschliessen und Durchleitungsrechte zu gewähren.“

**F. Landolt (SP):** Die SP betrachtet den Energieplan als ein richtungsweisendes Dokument für die 2000 Watt/2 Tonnen CO<sub>2</sub>-Gesellschaft. Es ist klar, dass sich der Energieplan im Moment auf die Wärmeversorgung bezieht und nicht auf die Stromversorgung. Es handelt sich um kein einfaches Geschäft. Es braucht grosse Anstrengungen, um die gesteckten Ziele zu erreichen. In Winterthur sind 6,7 Millionen Quadratmeter Wohn- und Arbeitsfläche vorhanden. Bei einem Gesamtbedarf von 1'150 GWh Wärme, die auf diese Fläche verteilt wird, entspricht das einem Verbrauch von 15 Liter Öl pro Quadratmeter pro Jahr der beheizt wird. Eine Zielgrösse für die 2000-Watt- und 2 Tonnen-Co<sub>2</sub>-Gesellschaft ist etwa 1 Liter, also 15 Mal weniger. Energiequellen: 44 % der Flächen werden mit Erdgas beheizt, 38 % mit Öl. Das sind zusammen 82 %. Eine Eigenart der fossil basierten Wärmeversorgung ist die Entstehung von CO<sub>2</sub>. Damit stellt sich ein doppeltes Problem. Die Flächen benötigen zu viel Energie und sie verbrauchen die falsche Energie. Der vorliegende Energieplan für die Wärmeversorgung betrachtet die SP als Kompass. Es ist gut, dass dieser Plan erstellt worden ist. Der Energieplan soll ein Kompass sein. Die Stadt soll jedes Gebiet auf die Wärmeversorgung hin prüfen. Die technischen Einzelheiten des Dokuments kann der Gemeinderat relativ schlecht beurteilen. In einer Hinsicht hat der Energieplan nicht gestimmt. Im Gebiet Waser wurde im Energieplan Grundwasser von grosser Mächtigkeit angegeben. Die Wärme hätte in diesem Gebiet aus dem Grundwasser gewonnen werden

sollen. In Tat und Wahrheit ist keine Wärme vorhanden. Jetzt wurde eine Holzschnitzelheizung installiert. Daraus soll aber dem Stadtrat kein Strick gedreht werden. Das Beispiel macht aber deutlich, dass der Energieplan kein Dokument ist, das eins zu eins umgesetzt werden kann. Es ist ein Kompass.

Es wird sehr interessant werden, zu prüfen, ob die Zwischenziele 2020 erreicht werden. Das wird in 7 Jahren der Fall sein – nach den Wahlen in 6 Jahren. Im Vergleich zu 2008, ist Öl mit minus 25 % und Gas mit minus 15 % im Energieplan vorgesehen. Das wird man messen können. Im Gemeinderat werden viele Entscheide über die leitungsgebundenen Investitionen gefällt werden. Bestimmte Gebiete müssen versorgt werden und das wird Geld kosten. Die Zwischenziele werden Auskunft darüber geben, ob es dem Gemeinderat ernst ist mit den Massnahmen. Für den Antrag der CVP hat die SP ein gewisses Verständnis. Aber es gibt auch ein allgemeines Interesse, das über das Interesse des Eigentümers gestellt werden kann. Wenn man die Folgen für die Allgemeinheit in Betracht zieht, kann man durchaus zum Schluss kommen, dass die Eigentümergebindlichkeit durchgesetzt werden muss, in ganz wenigen Fällen, zugunsten eines leitungsgebundenen Wärmenetzes. Für die Dimensionierung des Netzes ist die Planbarkeit notwendig und eine klare Aussage wie viele Abnehmer vorhanden sind. Die SP steht dem Energieplan wohlwollend gegenüber. Er ist ein Kompass für die nächsten zwei Legislaturperioden. Es wird sich zeigen, ob die Stadt die Ziele der 2000-Watt-Gesellschaft erreichen kann.

**L. Banholzer (EVP):** Die Stimmbevölkerung hat die Grundlagen des Energiekonzepts 2050 genehmigt und den Absenkpfad mit dem Zwischenziel 2020. Es geht nicht mehr sehr lange bis 2020. Der neue Energieplan ist ein Puzzleteil, um den Energiezielen der Stadt näher zu kommen. Bei der Sanierung von Gebäuden mit gleichzeitiger Erneuerung der Heizungen ist das Energiesparpotential sehr hoch. Der Energieplan ist die Grundlage für eine sichere, umweltfreundliche und wirtschaftliche Wärmeversorgung. In einer breiten Vernehmlassung konnten sich alle Parteien äussern. Die EVP ist grundsätzlich positiv eingestellt. Das Ziel bis 2035 die Nutzung von erneuerbaren Energien und Abwärme von 15 % auf 65 % zu erhöhen, ist zwar ehrgeizig aber machbar. Die EVP hat sich zusätzliche Aussagen zum Potential der Sonnenenergienutzung zur Wärmeherzeugung erhofft. Stattdessen hat der Stadtrat lediglich festgehalten, dass Solarthermie grundsätzlich in allen Gebieten möglich sei.

Antrag der CVP: Der Energieplan macht nur Sinn, wenn er in den meisten Fällen als verbindlich betrachtet wird. Die Verbindlichkeit des Energieplans ist den Eigentümern gegenüber nicht so unfreundlich, wie das die CVP erklärt hat. Die Anschlusspflicht kann nur durchgesetzt werden, wenn der Anschluss verhältnismässig und wirtschaftlich ist. Das schliesst aus, dass für die Eigentümer wirtschaftliche Nachteile entstehen, wenn sie zum Anschluss gezwungen werden. Eine Verfügung zur Anschlusspflicht ist zudem erst selten erfolgt. Die EVP ist insgesamt mit dem Energieplan einverstanden und stimmt den stadträtlichen Anträgen zu.

**W. Steiner (SVP):** Auch die SVP stimmt dem Energieplan grundsätzlich zu. Das Konzept, das in einer Volksabstimmung grossmehrheitlich Gutgeheissen worden ist, soll durchgeführt werden. Jetzt geht es um Details. Die Ziele sind ehrgeizig und nicht unbedingt selbstverständlich zu erreichen. Dass diese Ziele festgelegt werden, ist gut und recht. Aber wenn es um grössere finanzielle Angelegenheiten geht, kann es eng und schwierig werden. Ob die Ziele, die jetzt gesteckt werden, erreicht werden können, wird man sehen. Die SVP hofft, dass das möglich sein wird. Die SVP ist aber ebenfalls gegen eine Anschlusspflicht der Eigentümer. In ganz wenigen Fällen, nämlich 3 von 600, ist die Stadt rechtlich vorgegangen. Auf eine Anschlusspflicht kann verzichtet werden. Der Anschluss soll auf Freiwilligkeit basieren. Man hat es gehört und es steht auch in der Weisung, dass die Versorgung mit Öl und Gas teurer ist als die Fernwärmeversorgung, die von der Stadt zur Verfügung gestellt wird. Deshalb unterstützt die SVP den Antrag der CVP.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier:** W. Steiner (SVP) hat anstelle des abwesenden W. Langhard (SVP) das Votum gehalten.

**J. Altwegg (Grüne/AL):** Das Geschäft ist grösstenteils unbestritten. Inhaltlich hat D. Schneider zusammengefasst worum es geht. Die Vorredner haben ebenfalls Ausführungen dazu gemacht. Der einzige Stein des Anstosses ist die Anschlusspflicht, die ja ungeheuerlich und unanständig ist, weil damit anständige Bürgerinnen und Bürger zum Anschluss gezwungen werden sollen. Das ist auf den ersten Blick eine Ungeheuerlichkeit. Wenn man sich überlegt, Stadtwerk, beziehungsweise die Stadt Winterthur, investiert viel Geld, um ein Fernheizwerk aufzubauen. Das ist keine einfache Angelegenheit. Es ist kompliziert. Es braucht mehrere Röhren für die Hin- und Retourleitung, die gut isoliert sein müssen. Ein elektrisches Kabel kann viel einfacher verlegt werden, deshalb ist es egal, wenn jemand keinen Anschluss will. Das Geld, das Stadtwerk in dieses Netz investiert, muss erwirtschaftet werden können. Deshalb macht es Sinn, dass die Leute, die an dieser Leitung wohnen, anschliessen müssen. Es ist durchaus so, dass nicht ausschliesslich das Geld zählt. Die Wärme ist sehr günstig. Eine kWh kosten bei allen anderen Heizungen mehr. Es gibt aber Leute, die aus Prinzip einen Anschluss ablehnen. Die Argumentation, dass nur drei Liegenschaftsbesitzer einen Anschluss ablehnen, kann auch umgedreht werden. Wenn es nur drei sind, kann diese Verpflichtung in den Energieplan aufgenommen werden. Die Gefahr besteht, wenn der Anschluss freiwillig ist, dass letztendlich nicht nur drei, sondern dreissig oder hundert Eigentümer einen Anschluss ablehnen. Diese Vorgaben hat zudem der Kanton gemacht. Winterthur kann nicht einfach sagen, dass die Anschlusspflicht nicht sein muss, weil sie vom Kanton vorgegeben wird. Diese gilt auch für anständige Bürgerinnen und Bürger. Die Grüne/AL-Fraktion ist der Meinung, dass die Anschlusspflicht nötig ist. Insofern unterstützt die Fraktion die Weisung, wie sie der Stadtrat vorgelegt hat und lehnt den Antrag der CVP ab.

**B. Meier (GLP/PP):** Die GLP stimmt dem vorgelegten Energieplan zu. Die räumliche Koordination ist richtig und ein Schlüsselfaktor für eine effiziente Infrastruktur. Eine effiziente Infrastruktur darf möglichst keine Doppelspurigkeiten aufweisen. Das ist eine Voraussetzung um die umweltpolitischen Ziele einerseits zu erreichen und andererseits eine wirtschaftlich optimal Umsetzung der Energiewende in Winterthur zu ermöglichen. Der Punkt Anschlusspflicht ist ein Eingriff in die freie Verfügbarkeit des Eigentums. Das muss sorgfältig abgewogen werden. Die GLP kommt zum Schluss, dass die Abwägung zugunsten der Anschlusspflicht ausfällt. Das ist keine Winterthurer Erfindung, sondern ein kantonaler Grundsatz. So eine Einschränkung kann gemacht werden, wenn klare Leitplanken bestehen. Diese sind vorgegeben. Der Willkür ist damit ein Riegel geschoben. Bisher ist das auch mit sehr viel Augenmass angewendet worden.

Aus Sicht der GLP sind drei Punkte zusätzlich zu dem Energieplan anzumerken. Der erste Punkt betrifft den Abgabepreis der Fernwärme. Es ist entscheidend, um eine hohe Anschlussrate zu erreichen, dass ein gewisser Preisvorteil gegenüber fossilen Energieträger besteht. Die GLP legt aber grossen Wert darauf, dass das nicht zu eigentlichen Dumpingpreisen führen darf. Das hätte zur Folge, dass die Anreize zum Energiesparen bei Gebäudesanierungen in Fernwärmegebieten und in fossil versorgten Gebieten völlig auseinanderklaffen und schlussendlich die Ziele des Energiekonzepts 2050 nicht erreicht werden. Ein zweiter Punkt ist das Dilemma, dass die Rentabilität von jedem Energienetz, sei das Gas oder Fernwärme, direkt mit der abgesetzten Wärmemenge zusammenhängt. Daraus ergibt sich ein Zielkonflikt, gerade für die Stadt, weil sie gleichzeitig die beiden Netze betreibt und auf der anderen Seite die Absenkpfade beim Energieverbrauch umsetzen muss. Bei Güterabwägungen ist es entscheidend, dass die Stadt zu einem Motor der Energiewende wird und nicht zu einer Bremse. Der dritte Punkt betrifft die Tatsache, dass der Energieplan nur den Wärmebereich betrifft. Es ist ein Update des Energieplans von 1998. Die GLP sieht das, im Sinn einer wichtigen Zwischenetappe, als richtig an, dass vorerst die Wärme abgehandelt wird. Man muss sich jedoch bewusst sein, dass bei den Energiesystemen der Zukunft die Themen Wärme, Kälte aber vor allem auch die Stromerzeugung und der Stromverbrauch immer mehr ineinander greifen. In der vernetzten Stadt, unter dem Stichwort Smart City, spielt die lokale Stromerzeugung, Stromspeicherung aber auch Wärme- und Kältespeicherung eine immer grössere Rolle. Möglicherweise wird es für diese

Bereiche bereits bald einen höheren, auch räumlichen, Koordinationsbedarf geben. Voraussichtlich wird der heute vorgelegte Energieplan nicht mehr 15 Jahre alt. Zusammenfassend ist der Energieplan die Voraussetzung um energiepolitisch weiterzukommen – mehr aber auch nicht. Damit die Ziele erreicht werden, die Schwierigkeiten auf diesem Weg wurden von den Vorredner angetönt, braucht es Massnahmen, konkrete Taten und davon mehr als bisher.

**M. Wäckerlin (GLP/PP):** Das Geschäft wurde in der Fraktion diskutiert. Die Anschlusspflicht ist zwar materiell irrelevant (nur ca. 3 von 600 wurden gezwungen), aber sie ist gerade darum auch nicht notwendig. Wenn möglich soll auf Vorschriften verzichtet werden. M. Wäckerlin unterstützt daher den Antrag, auf die Anschlusspflicht zu verzichten. Die Menschen sind nicht blöd und können rechnen. Es gibt auch andere gute Lösungen, wie Erdsonden. Die Stadt soll ihre Kunden mit guten Angeboten überzeugen, nicht mit einer Pflicht

**Ch. Magnusson (FDP)** äussert sich vor allem zum Antrag der CVP. Das Thema Eigentum wurde im Rat bereits diskutiert. Die Positionen sind klar bezogen. Was Ch. Magnusson immer wieder schmerzt, ist folgendes: Auf grüner Seite werden nur Verbote und Gesetze gefordert. Ch. Magnusson bittet die Ratsmitglieder ihren Geist etwas zu öffnen für die technologische Entwicklung der Welt. Was ist zu tun, wenn eine bessere Heizung als die Fernwärme Realität wird? Eine Heizung, die die Umwelt noch weniger verschmutzt und vielleicht noch günstiger ist. Wenn man die Anschlusspflicht einführt, werden sogar die Leute gezwungen ebenfalls für einen Fernwärmeanschluss zu zahlen, den sie nicht wollen und von dem sie keinen Vorteil haben. Selbst wenn jemand sagt, dass er kein Hallenbad benötigt, kein Licht und keine Wärme und seine Energie auf unter 2000 Watt reduziert, wird er verpflichtet mitzumachen. Ch. Magnusson bittet die Ratsmitglieder, keine Gesetze zu erlassen, die letztendlich die technologische Entwicklung verhindern und sie auf einem Niveau festschreibt, das unter Umständen nicht ausreicht. Ch. Magnusson hofft, dass ihn der eine oder andere erhört und bei der Abstimmung anders stimmt, als von der Partei vorgegeben.

**L. Banholzer (EVP):** Im Rahmen der Besprechungen wurde auch über den ökologischen Mehrwert diskutiert. Wenn dieser nicht gegeben ist, fällt die Anschlusspflicht dahin.

**Stadträtin P. Pedergnana** dankt für die gründliche Präsentation des Geschäfts und dafür, dass es im Rat unbestritten ist, dass der Stadtrat einen Volksauftrag erfüllen und das Ziel der 2000-Watt- und 2-Tonnen-Co<sub>2</sub>-Gesellschaft verfolgen muss. Der Energieplan ist eine wichtige Voraussetzung, um dieses Ziel zu erreichen. Es wurde viel über die Anschlusspflicht referiert. Die Stadträtin ist froh, dass einige Referenten klar gestellt haben, dass auf Winterthurer Ebene keine Gesetze geregelt werden, sondern dass über den Energieplan diskutiert wird. Das Gesetz, das Planungs- und Baugesetz (PBG), ist eine kantonale Angelegenheit. Die Stadt kann nicht auf Gemeindeebene ein Gesetz ändern oder aushebeln. Im Antrag 3 ist festgehalten, dass die Änderung der Energieplanung mit der Publikation des Genehmigungsentscheids der Baudirektion in Kraft tritt, das heisst die Baudirektion muss den Energieplan genehmigen. Wenn Winterthur widerrechtlich einen Antrag in den Energieplan aufnimmt, der dem PBG nicht entspricht, wird er nicht genehmigt. Stadträtin P. Pedergnana bittet die Ratsmitglieder, die Baudirektion nicht in eine peinliche Situation zu manövrieren. Mit einem entsprechenden Antrag würde die Stadt zur Gesetzesbrecherin – soweit der politisch-rechtliche Aspekt.

Inhaltlich ist es klar. Es steht im Energieplan, dass die Anschlusspflicht nur dann durchgesetzt werden kann, wenn die Voraussetzungen erfüllt sind. Diese sind dann erfüllt, wenn es technisch machbar, verhältnismässig und wirtschaftlich ist und einen ökologischen Mehrwert bringt. Erst wenn diese Voraussetzungen erfüllt sind, kann eine Anschlusspflicht durchgesetzt werden. Diese Anschlusspflicht macht Sinn, weil die Öffentlichkeit in die Wärmeversorgung investiert. Deshalb hat sie auch den Anspruch, dass diese Netze genutzt werden. Sie sollen dann genutzt werden, wenn sie konkurrenzfähig, also wirtschaft-

lich sind. Die Stadt benötigt, damit diese Netze Sinn machen, eine gewisse Dichte von Abnehmerinnen und Abnehmern. Es wurde die Frage nach der exklusiven Nutzung des Netzes durch die Öffentlichkeit gestellt. Das ist eine komplexere Frage, die in einer Interpellation gestellt werden kann. Vielleicht erübrigt sich eine Interpellation, wenn Stadtrat M. Gfeller dazu kurz Stellung nimmt. Die Rentabilität des Netzes hängt auch vom Energiepreis ab. Aber niemand hat ein Interesse, Energie zu einem Schleuderpreis zu verkaufen. Die Rentabilität des Netzes zu steigern, indem möglichst viel Energie verkauft und nicht mehr gespart wird, ist nur scheinbar ein Dilemma. Die Stadt muss einerseits den Volksauftrag und andererseits das Gebäudesanierungsprogramm der Stadt umsetzen. Der Stadtrat geht davon aus, dass die 1,6 Millionen, die pro Jahr investiert werden sollen, letztlich zur Zielerreichung dienen. Dieses Dilemma besteht in der Theorie nicht aber in der Wirklichkeit. Die Stadt hat kein Interesse möglichst viel Energie zu verkaufen. Der Absenkpfad soll erreicht werden. Insgesamt dankt Stadträtin P. Pedernana für die gute Aufnahme des Geschäfts.

**M. Baumberger (CVP):** Nachdem die Stadträtin den Zweihänder genommen und der CVP den Wusch nach einem Gesetzesbruch vorgeworfen hat, möchte sich M. Baumberger äussern. Es steht klar im Gesetz: „...kann der Staat oder die Gemeinde Grundeigentümer verpflichten, ihr Gebäude innert angemessener Frist an das Leitungsnetz anzuschliessen“ Kann steht im Gesetz. Die CVP ist der Meinung, dass die Stadt freiwillig darauf verzichten kann. Das ist kein Gesetzesbruch. Hier hat sich Stadträtin P. Pedernana etwas verrannt. Damit ist sie über das Ziel hinausgeschossen. Zur Verhältnismässigkeit ist Folgendes zu sagen: Es ist nicht verhältnismässig, wenn die Stadt Winterthur die Leute zwingt sich ans Fernwärmenetz anzuschliessen. Das ist ein Zwang der ausgeübt wird und die Leute verärgert. Niemand bricht das Gesetz, wenn auf eine Kann-Formulierung im Gesetz des Kantons freiwillig verzichtet wird.

**Stadträtin P. Pedernana** hält fest, dass weder sie noch M. Baumberger Jurist beziehungsweise Juristin ist. Die Stadträtin liest das so: Der Staat kann die Anschlusspflicht durchsetzen, wenn bestimmte Voraussetzungen erfüllt sind. Dann kann man nicht auf Gemeindeebene einfach diese Bestimmung aushebeln.

**M. Baumberger (CVP):** Die Bestimmung wird nicht ausgehebelt. Die Stadt soll freiwillig darauf verzichten.

**Stadträtin Pedernana:** Grundsätzlich auf die Bestimmung verzichten, bedeutet die Bestimmung aushebeln.

**Stadtrat M. Gfeller:** Möchte zwei Beispiele vortragen. Es gibt immer wieder Grundeigentümer, die das Minergie-Label anstreben. Wenn man lokal nur das Gebäude in Betracht zieht, wird ausgeblendet woher die Wärme kommt. Das kann zu einer Ungleichbehandlung und häufig auch zu schlechteren Lösungen führen. Nur in wenigen Fällen hat die Stadt Winterthur sanften Druck ausgeübt, gestützt auf den erwähnten Passus im PBG. Es war der Kanton, der auf dem Sidiareal eine schlechtere Heizungslösung geplant hatte. Dank der Rückendeckung durch das PBG konnte der Kanton zu einer guten Lösung gezwungen werden. Die Formel, böser Staat gegen gute Eigentümer, stimmt nicht. Es kann durchaus sein, dass die Stadt Winterthur gegen den Kanton vorgehen muss, wenn er eine billige Lösung plant. Es ist wichtig, dass alle gleich behandelt werden und dass für alle die gleichen Spielregeln gelten. Das ist eine Frage der Fairness.

Die Frage von D. Schneider (FDP), ob sich Private auch als Wärmelieferanten beteiligen könnten, kann nicht so einfach beantwortet werden. Man muss klar unterscheiden zwischen Fernwärmenetz und Nahwärmeverbund. Für die Stadt Frauenfeld konnten zum Beispiel sehr flexible Lösungen gefunden werden, indem sich die Stadt für einen Nahwärmeverbund mit der Kläranlage Frauenfeld, dem Kanton Thurgau gemeinsam mit Energie-Contracting von Stadtwerk Winterthur entschieden hat. Entsprechende Lösungen sind, im Rahmen des Energie-Contractings, wenn sie frühzeitig geplant werden können, durchaus denkbar. Bei der Fernwärme sieht der Stadtrat die Möglichkeit einer Beteiligung nicht, weil

eine zentrale Heizung die Wärme liefert. Das ist die KVA. Wenn diese zu wenig Wärme liefert, muss zentral entschieden und zum Beispiel mit Gas nachgeheizt werden. Es wäre schwierig vertraglich jemanden zu verpflichten, mit Gas nachzuheizen, wenn die KVA zu wenig Wärme liefert. Dazu müssten ganz spezielle Verträge ausgearbeitet werden. Unter Umständen müsste man die Wärmelieferung auf eine viertel Stunde genau festhalten und den Preis entsprechend festlegen. Zudem ist die Fernwärmeversorgung der Stadt Winterthur eine wertvolle aber auch teure Zentralheizung für die Stadt Winterthur. Es ist deshalb sinnvoll, dass die öffentliche Hand ein Monopol besitzt. Einerseits gibt es, ausser in der Telekommunikation, für Private kein Recht Leitungen zu nutzen. Dazu bräuchte es komplizierte Verfahren mit Durchleitungsrechten etc. Andererseits kann eine Hauptleitung für Fernwärme von ca. einem Kilometer zwischen 2 und 4 Millionen kosten. Je nachdem, wie kompliziert die Baustelle ist. Bisher hat sich noch kein Privater gemeldet, der bereit war noch 2 Km Fernwärmeleitung zu bauen, um ein Quartier zu heizen. So leistungsfähige Investorinnen und Investoren, die einen Teil des Fernwärmenetzes bauen würden, haben sich bis jetzt nicht bei Stadtrat M. Gfeller gemeldet. Er wäre erstaunt, wenn das in Zukunft der Fall wäre. Deshalb muss klar getrennt werden. Fernwärme ist ein Monopoleschäft. Die KVA liefert die Wärme. Das ist seit es die Kehrichtverbrennung gibt, wo konzipiert und wurde durch diverse Volksabstimmungen bestätigt. Es handelt sich um sehr teure Investitionen. Damit möchte der Stadtrat weitermachen, weil das Modell erfolgreich ist. Bei den Nahwärmeverbänden, zum Beispiel Frauenfeld, sind flexible Lösungen gemeinsam mit dem Energie-Contracting möglich. Das Energie-Contracting ist ohnehin auf dem freien Markt. Jeder Private kann eine Offerte einreichen und in Konkurrenz zum Energie-Contracting ein Angebot machen. Das hat es schon gegeben – Stichwort Überbauung von Leopold Bachmann. Zum Teil sind hier Energie-Contracting-Lösungen von Privaten respektive von Externen zum Zug gekommen. In einem Fall war das eine Firma aus dem Kanton Baselland und das EKZ hat in einem Fall eine Energie-Contracting-Lösung mit einem kleinen Nahwärmeverbund im privaten Wettbewerb gegen das Winterthurer Energie-Contracting gefunden. Die liberalen Grundsätze werden durchaus hochgehalten und der Wettbewerb spielt.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** lässt über den Antrag auf Namensaufruf abstimmen. Dazu braucht es die Unterstützung von 20 Mitgliedern des Gemeinderates.

**Der Rat** stimmt dem Antrag zu.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier:** lässt über den Antrag der CVP abstimmen. 4. Der Stadtrat verzichtet freiwillig auf die Eigentümerverbindlichkeit, Artikel 295 des PBG, Abs. 2:

	Ja	Nein		Ja	Nein
B. Baltensberger (SP)		X	St. Feer (FDP)	X	
Ch. Baumann (SP)		X	F. Helg (FDP)	X	
Ch. Benz – Meier (SP)	--	--	U. Hofer (FDP)	X	
K. Bopp (SP)	--	--	Th. Leemann (FDP)	X	
B. Helbling-Wehrli (SP)		X	Ch. Magnusson (FDP)	X	
R. Kappeler (SP)		X	D. Schneider (FDP)	X	
R. Keller (SP)		X	M. Wenger (FDP)	X	
B. Konyo Schwerzmann (SP)		X			
F. Künzler (SP)		X	K. Cometta-Müller (GLP)		X

	F. Landolt (SP)		X		S. Gygax-Matter (GLP)		X
	S. Madianos-Hämmerle (SP)		X		B. Meier (GLP)		X
	U. Meier (SP)		X		A. Steiner (GLP)		X
	S. Näf (SP)		X		M. Zehnder (GLP)		X
	S. Stierli (SP)		X		M. Zeugin (GLP)		X
	Ch. Ulrich (SP)		X		M. Wäckerlin (PP)		X
	E. Wettstein (SP)		X				
					J. Altwegg (Grüne)		X
	N. Albl (SVP)	X			R. Diener (Grüne)		X
	G. Gisler-Burri (SVP)	X			Ch. Griesser (Grüne)		X
	H. Keller (SVP)	X			A. Hofer (Grüne)		X
	R. Keller (SVP)	X			D. Schraft (Grüne)		X
	Ch. Kern (SVP)	--	--		D. Berger (AL)		X
	W. Langhard (SVP)	--	--				
	Ch. Leupi (SVP)	X			L. Banholzer (EVP)		X
	J. Lisibach (SVP)	X			N. Gugger (EVP)		X
	U. Obrist (SVP)	--	--		B. Günthard Fitze (EVP)		X
	D. Oswald (SVP)	X			Ch. Ingold (EVP)		X
	P. Rütsche (SVP)	X					
	W. Steiner (SVP)	X			F. Albanese (CVP)	X	
	M. Thurnherr (SVP)	X			M. Baumberger (CVP)	X	
					K. Brand (CVP)	X	
	M. Stutz (SD)	X			R. Harlacher (CVP)	X	
					W. Schurter (CVP)	--	--
	Z. Dähler(EDU)	X					

**Der Rat** lehnt den Antrag der CVP mit 23 zu 31 Stimmen ab.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** lässt über die Revision des räumlichen kommunalen Energieplans für die Wärmeversorgung von 1998 abstimmen, Weisung 2013/009, Anträge 1 bis 3.

**Der Rat** stimmt dem Geschäft zu.

## 5. Traktandum

### **GGR-Nr. 2013/044: Ermächtigung zum Verkauf diverser Grundstücke auf dem Areal Frauenfelderstrasse, Oberwinterthur, an die SBB für den Ausbau des SBB-Unterhaltswerks und Investitionsbeitrag von maximal Fr. 1 Mio. für die Verlängerung der bestehenden Fuss- und Radwegunterführung «Schooren»**

---

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier:** Die Sachkommission Bau und Betriebe hat dem Geschäft nicht einstimmig zugestimmt. Weil aber nachträglich Erklärungen abgegeben wurden und offene Fragen geklärt werden konnten, schlägt die Ratspräsidentin vor auf eine Diskussion zu verzichten, falls keine Anträge mehr eingehen.

**F. Landolt (SP):** Das Geschäft ist an sich nicht gross kontradiktorisch. 1. Der Stadtrat soll ermächtigt werden, den SBB für den Ausbau des Unterhaltswerks in Oberwinterthur sowie den Bau von Entwässerungsmassnahmen die Grundstücke gemäss Ziff. 2 der Weisung zu verkaufen. Ausgangslage: Die SBB planen in Zusammenarbeit mit der Stadt den Bau einer neuen Service- und Abstellanlage für den Regionalverkehr. Die Servicekapazitäten müssen ausgebaut werden. Darum haben die SBB mit der Stadt verhandelt. Man konnte sich auf eine neue Servicestelle an der Frauenfelderstrasse einigen. F. Landolt zeigt anhand von Plänen die Situation. In den Verhandlungen hat sich der Stadtrat dafür eingesetzt, dass das Gebiet im Süden von den Gleisanlagen befreit wird. Dieses Gebiet eignet sich sehr gut als Industrieland. Es ist gut erschlossen. Die neue Gleisanlage wird teilweise auf dem Gemeindegebiet von Wiesendangen erstellt und teilweise auf Winterthurer Gebiet. F. Landolt geht davon aus, dass mit Wiesendangen ähnliche Vereinbarungen getroffen wurden wie mit Winterthur. Zwischen dem Naherholungsgebiet Schooren und der Frauenfelderstrasse bestehen ein Verbindungsweg und eine Unterführung unter den bestehenden Gleisen nach Frauenfeld. Diese Verbindung müsste verlängert werden, wenn die Gleisanlage gebaut wird. Man hat sich mit den SBB auf einen Preis von 400 Franken pro Quadratmeter verkauftes Industrieland und auf 10 Franken pro Quadratmeter pro verkauftes Landwirtschaftsland geeinigt. Der Preis ist aufgrund unabhängiger Schätzungen ausgehandelt worden. Der Verkaufserlös beträgt 7,9 Millionen. Gleichzeitig ist die Stadt Winterthur verpflichtet einen Kostenanteil an die Altlastenbeseitigung zu leisten. Es wird mit Kosten von maximal 4 Millionen gerechnet. Zudem muss die Stadt einen Kostenanteil an die Verlängerung der Fuss- und Radwegunterführung in der Höhe von 1 Million übernehmen. Das ergibt einen Buchgewinn von 2,3 Millionen.

2. Die Unterführung Schooren zwischen der Frauenfelder- und Bahndammstrasse muss verlängert werden. Sie wird von 250 Personen pro Tag benutzt. Es sind folgende Varianten geprüft worden: Eine Überführung, eine Verlängerung gemäss Norm, der Verzicht auf einen Übergang und die Minimalvariante, die jetzt vorgeschlagen wird. Masse der Minimallösung: Geplant ist eine Personenunterführung von 85 m Länge, 3 m lichte Weite, 2,6 m lichte Höhe und 10 % Neigung an der steilsten Stelle. Die Grobkosten belaufen sich auf 1 Million. Die bestehende Unterführung muss bis zur Frauenfelderstrasse verlängert werden. In der Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) wurde das Geschäft mit einer Gegenstimme gutgeheissen. Die Vorbehalte konnten mit Nachverhandlungen bereinigt werden. Letztendlich konnten alle Kommissionsmitglieder dem Geschäft zustimmen. Die BBK hat damit dem Geschäft einstimmig zugestimmt.

**Stadträtin Y. Beutler** dankt F. Landolt für die gute Vorbereitung. Die Stadt konnte aus einer schwierigen Ausgangslage eine gute Lösung herausholen. Ohne Einigung hätten die SBB die Möglichkeit Winterthur zu enteignen. Die Stadt konnte die SBB überzeugen, dass sie ihre Anlagen auf dem weniger attraktiven Teil des Grundstücks baut. Das andere Teilstück bleibt der Stadt erhalten. Für die Bevölkerung konnte die Unterführung erhalten werden. Das war ein grosses Anliegen der Quartierbevölkerung. Die SBB haben sich bereit erklärt eine halbe Million an den Bau der Unterführung zu bezahlen. Im Weiteren konnte

das Schneiderareal beim Bahnhof Oberwinterthur gekauft werden, das für die Stadt eine grosse strategische Bedeutung hat. Insgesamt konnte für die Stadt eine gute Lösung gefunden werden.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier:** Es gibt keine anderslautenden Anträge. Damit hat der Gemeinderat das Geschäft 2013/044 angenommen.

## 6. Traktandum

### **GGR-Nr. 2008/079: Antrag und Bericht zur Motion S. Stierli (SP) betreffend kein zweites "Schloss Wülflingen": Definition der Grenzbereiche der gebundenen Ausgaben**

---

**S. Stierli (SP):** Das Geschäft trägt die Geschäftsnummer 2008/079. Viele werden sich wundern, warum heute dieses uralte Geschäft behandelt wird. S. Stierli ist dafür verantwortlich, dass das Geschäft auf Eis gelegt wurde, bis die Zeit reif war, um es im Rat zu behandeln. Das ist heute der Fall. Ausgangslage: Im Juni und Oktober 2007 hat der Stadtrat einen Betrag von 8 Millionen gebunden erklärt für die Sanierung des Schlosses Wülflingen. Das hat zu grossen Diskussionen im Rat und in der Bevölkerung geführt. Es war unverständlich, dass der Stadtrat das Schloss sanieren wollte, ohne Mitsprachemöglichkeit und ohne den Gemeinderat einzubeziehen. Am 10. Dezember 2007 hat der Gemeinderat das Gebundenheitszeichen im Budget gestrichen. Daraufhin hat der Stadtrat eine Beschwerde an den Bezirksrat eingereicht und hat Recht erhalten. Der Bezirksrat hat einerseits die Beschwerde gutgeheissen und erklärt, dass diese Ausgaben zurecht gebunden erklärt worden seien. Er hat andererseits aber festgehalten, dass es sich um einen Grenzfall handle. Der Stadtrat habe seinen Spielraum betreffend Gebundenheitserklärung in jeder Hinsicht ausgereizt. Die Motion, die daraufhin eingereicht worden ist, wurde von 29 Ratsmitgliedern unterzeichnet. Das zeigt, dass das Thema gebrannt hat. Mit der Motion sollte verhindert werden, dass der Stadtrat seinen Spielraum so stark ausreizen kann. Wenn man partnerschaftlich zusammenarbeiten will, sollte man nicht den Spielraum ausreizen. Reizen heisst ja den anderen reizen. So kann man nicht gut zusammenarbeiten. Am 4. Februar 2010 hat der Stadtrat die Motion beantwortet. Für den Stadtrat stellte sich hauptsächlich die Frage, wie die Praxis verbessert werden kann, damit Konflikte zwischen Stadtrat und Grosse Gemeinderat vermieden werden können. Das ist wichtig. S. Stierli wird auf entsprechende Fortschritte noch hinweisen. Konflikte entstehen vor allem dann, wenn Ausgaben ausserhalb des Budgetprozesses gebunden erklärt werden. In der Motion hat S. Stierli vor allem für Bauprojekte gesonderte Regelungen für das Finanzvermögen und das Verwaltungsvermögen gefordert. Es leuchtet jedem ein, dass sich bei einem Schuhhausbau andere Fragen stellen als bei einem Schloss oder bei einem Restaurant. Der Stadtrat meint, dass eine differenzierte Regelung nicht möglich sei. Das überzeugt S. Stierli nicht. Das ganze fasst auf kantonalem Recht. § 8 der kantonalen Verordnung über den Gemeindehaushalt besagt, dass man Grenzbereiche festsetzen kann. Man kann durchaus verschiedene Kriterien bestimmen. Der Stadtrat erklärt, dass die Höhe der Ausgaben kein Kriterium sei für die Abgrenzung. Juristisch ist das sicher richtig. In der Politik kann man aber nicht nur juristisch argumentieren. Es geht auch um Zusammenarbeit. Das Kriterium des zeitlichen Entscheidungsspielraums überzeugt nicht. Es leuchtet ein, dass bei hohen Beträgen der Stadtrat immer Zeit hat eine Weisung auszuarbeiten. Beim Schloss Wülflingen hat der Stadtrat erklärt, es sei dringend, weil der Pächter unerwartet gekündigt habe. Aus diesem Grund mussten die 8 Millionen über Nacht ausgegeben werden. Über diese Begründung muss S. Stierli noch heute lachen. Er hofft, dass in Zukunft die Dringlichkeit nicht mehr mit ähnlichen Argumenten begründet wird. Der Stadtrat verspricht im Bericht zur Motion eine bessere Zusammenarbeit mit dem Grosse Gemeinderat. Die Verwaltung soll in diesen Fragen sensibilisiert und die Kommissionen sollen vermehrt einbezogen werden. Das soll vor allem bei Krediten ab 1 Million der Fall sein, die ausserhalb des

Budgets anfallen. Der Stadtrat will in diesen Fällen früher informieren. Das ist löblich. Es ändert aber nichts an der grundsätzlichen Problematik. Der Gemeinderat soll mitbestimmen können, wenn der Stadtrat grosse Projekte realisieren will, vor allem wenn ein Objekt saniert oder verkauft wird.

Weil die Antwort des Stadtrates S. Stierli nicht überzeugen konnte, hat er sich überlegt, ob er einen Regelungsvorschlag ausarbeiten soll oder ob er abwarten soll wie sich die Sache entwickelt. In der Zwischenzeit ist einiges passiert. Während der Stadtrat die Motionsantwort ausgearbeitet hat, ist ein weiterer Vorfall passiert. Mit der Rechnung 2009 hat der Gemeinderat die Produktgruppe Koordinationsstelle für Arbeitsprojekte KAP nicht abgenommen. Der Grund war, dass der Stadtrat 1,66 Millionen als gebunden erklärt hat. Der Gemeinderat hat bezweifelt, dass die Voraussetzungen für eine Gebundenheit erfüllt waren. Das ist der zweite Bereich der Problematik. Es geht nicht immer um Bauvorhaben, sondern auch um Budgetüberschreitungen. Der Gemeinderat musste feststellen, dass hie und da gewürgt wurde. Die Motion hat aber doch Früchte getragen. 2010 hat Stadtrat St. Fritschi einen Nachtragskredit eingegeben von 1,4 Millionen für die Familienergänzende Kinderbetreuung. Das war für Winterthur bahnbrechend. Der Stadtrat hat diese Ausgaben nicht mehr gebunden erklärt, sondern dem Gemeinderat einen Nachtragskredit beantragt. Das war ein Meilenstein. Ein weiterer Meilenstein war im November 2012 zu verzeichnen. Der Stadtrat hat nach eingehender Diskussion in der Aufsichtskommission mit Beschluss vom 21. November 2012 eine Handlungsanweisung und ein Flussdiagramm erlassen. Darin wird das Vorgehen bei Budgetüberschreitungen festgehalten. Mit dieser Handlungsanweisung und dem Flussdiagramm konnte das Vorgehen bei sich abzeichnenden Budgetüberschreitungen geklärt werden. Damit soll es nicht mehr vorkommen, dass der Gemeinderat gewürgte Gebundenheitserklärungen lesen muss. Neben diesen positiven Signalen gibt es einen weiteren Grund, warum S. Stierli nicht an der Forderung festhält, dass ein Gesetz erlassen werden muss. Der Regierungsrat hat einen Entwurf für das neue Gemeindegesetz in die Vernehmlassung gegeben. Er möchte damit anscheinend eine Türe zu schliessen. Die Gemeinden sollen in Grenzbereichen nicht mehr definieren. Das ist eine Änderung.

Die Motion kann heute abgeschrieben werden. 1. Aufgrund des neuen Gemeindegesetzes, das die Tür für eine Regelung schliesst. 2. Weil der Stadtrat Fortschritte gemacht hat, ebenso der Gemeinderat. Die Zusammenarbeit konnte verbessert werden. Einiges konnte geregelt werden. Deshalb hat die Motion ihren Zweck erfüllt. S. Stierli fordert aber, dass dieser Weg fortgesetzt wird und der Stadtrat diesen Pfad weiter beschreitet. Vor allem bei Grossprojekten soll der Gemeinderat nicht nur frühzeitig informiert werden, sondern auch frühzeitig mitdenken und mitbestimmen können. In Zeiten von Sparmassnahmen ist es besonders wichtig, dass der Gemeinderat sich Gedanken machen kann, ob ein Objekt besser verkauft wird anstatt es zu sanieren. Der Gemeinderat soll helfen Lösungen zu suchen. Das ist wichtig. Die Motion kann heute abgeschrieben werden.

**M. Wenger (FDP):** Mehr Bürokratie ist selten die Lösung für ein Problem. Die grosse Anzahl Bundesgerichtsentscheide zeigen die Schwierigkeiten auf, die die ganze Schweiz mit der Unterscheidung von gebundenen und nicht gebundenen Ausgaben hat. Auch neue Richtlinien konnten das Problem nicht lösen, das gilt auch für Winterthur. Wie so oft liegt die Lösung in einer frühen und besseren Information des Parlaments. Das ist immer wieder eine gute Erkenntnis und wird von den Stadträten, vielleicht auch dank des Drucks durch die Motion, je länger je besser erfüllt. Das konnte bei der Projektierung des Umbaus des Restaurants Goldenberg festgestellt werden. Die FDP nimmt die Antwort positiv zur Kenntnis und betrachtet die Motion als gut und unbürokratisch erledigt.

**D. Schraft (Grüne/AL)** hat ihr Votum stark gekürzt, weil vieles bereits gesagt worden ist. Der Stadtrat hat versprochen, dass er den Gemeinderat besser informiert wird. Die Motionsantwort liegt bereits seit 2010 vor. Der Stadtrat hat in der Zwischenzeit bewiesen, dass er sein Versprechen einhält. Der Wunsch, der hinter dieser Motion steht, nämlich, dass vor teuren Renovationen darüber diskutiert werden kann, ob diese Renovation überhaupt durchgeführt werden soll oder ob ein Verkauf vorzuziehen wäre, ist mit der Definition der

Gebundenheit nicht zu lösen. Das ist ein anderes Problem und muss anders angegangen werden. Die Grüne/AL-Fraktion unterstützt die Anträge des Stadtrates.

**Ch. Leupi (SVP):** Die SVP-Fraktion dankt dem Stadtrat für die Beantwortung der Motion und nimmt den Bericht zustimmend zur Kenntnis. Die Motion kann abgeschrieben werden. Die Ausgangslage dieser Motion war sicher unschön. Die Motion hat dazu geführt, dass sich die Zusammenarbeit verbessert hat. Bevor grosse Investitionen getätigt werden, muss genug Zeit vorhanden sein, um das Parlament zu informieren. Die Zusammenarbeit hat sich verbessert, dass das so bleibt, ist unabdingbar. Vor allem in der aktuellen Situation muss die Zusammenarbeit zwischen Stadt- und Gemeinderat funktionieren.

**M. Zeugin (GLP/PP):** Es ist tatsächlich so, die Ursache für die Motion, nämlich die Renovation des Schlosses Wülflingen, war sehr stossend. Das war kein Ruhmesblatt. Es ist loblich, dass sich im Zuge der Beantwortung dieser Motion die Situation merklich entschärft hat. Das sieht auch die GLP/PP-Fraktion so. Dafür bedankt sich die Fraktion beim Stadtrat und beim Motionär. Trotzdem ist nicht alles so harmonisch abgelaufen, wie es heute dargestellt wird. Im Fall des Restaurants Goldenberg war tatsächlich die Drohung mit einem erneuten Gang zum Bezirksrat notwendig, bis der Stadtrat gemerkt hat, dass er Investitionen in die Effizienzsteigerung nicht als gebunden erklären kann. Das hat dazu geführt, dass eine Weisung ausgearbeitet wurde. Obwohl sich die Situation merklich entschärft hat, ist das Problem noch nicht gänzlich gelöst. Auch in diesem Frühjahr hat der Stadtrat einen bunten Strauss an Gebundenheitserklärungen vorgelegt. Die Gebundenheit darf aber lediglich der äusserste Notnagel sein. Der Stadtrat sollte vorher Nachtragskredite beantragen. Das wurde zwar gemacht. Dieses Instrument wird vom Stadtrat noch nicht sehr häufig angewendet, obwohl die Häufigkeit zunimmt. Nach Auffassung der GLP/PP-Fraktion könnte das noch grosszügiger ausgelegt werden. Die Fraktion stimmt mit der Auffassung des Stadtrates überein, es ist schwierig die Gebundenheit abschliessend zu beurteilen. In diesem Bereich wird es immer wieder Rechtsprechungen geben. Es ist eine Ermessensfrage. Es liegt in der Hand des Stadtrates, das Ermessen zugunsten von mehr Transparenz und zugunsten von Gemeinderatsentscheiden auszulegen. Ansonsten bleibt nach wie vor nur noch der Gang zum Bezirksrat. Das ist aber nicht wünschenswert. Der Stadtrat hat es in der Hand, wie er die Gebundenheit anwenden will. Entsprechend werden der Gemeinderat oder einzelne Mitglieder des Gemeinderates reagieren. Auch die GLP/PP-Fraktion ist positiv gestimmt. Es ist gut, dass sich etwas geändert hat. Die Fraktion wird die Motion nicht erheblich erklären.

**Stadträtin Y. Beutler** konnte den Unmut von S. Stierli teilen. Als die Motion eingereicht wurde, war die Stadträtin Präsidentin der Aufsichtskommission und konnte es nicht ganz nachvollziehen, wie der Ersatz von Silberlöffeln gebunden erklärt werden konnte. Es ist gut, dass die Fragen vor dem Bezirksrat geklärt werden konnten. Das hat aufgezeigt, dass der Stadtrat die Kompetenz hat Ausgaben als gebunden zu erklären, unabhängig von der Höhe der Kosten. Diese Kompetenz soll weiterhin beim Stadtrat bleiben. Wenn eine Ausgabe gebunden ist, dann ist sie das unabhängig vom Betrag. Wichtig ist das Budget. Darin ist nicht nur aufgeführt welche Ausgaben gebunden erklärt sind, sondern auch wo die Absicht besteht etwas gebunden zu erklären. Das ist transparent und umfassend. Der Gemeinderat kann sich rechtzeitig einbringen. Unerwartete Ausgaben müssen auch im laufenden Jahr gebunden erklärt werden können. Inzwischen konnte ein guter Austausch mit den Kommissionen gefunden werden. Das Flussdiagramm ist sehr beeindruckend. Es zeigt letztlich auch die Komplexität auf und es zeigt auf, warum der Stadtrat, als das noch möglich war, den Begriff nicht weiter umschreiben wollte. Es handelt sich jeweils um eine Einzelfallbeurteilung, für die kein Kriterienkatalog aufgestellt werden kann. Der Stadtrat hat in der Vergangenheit bewiesen, dass er ernsthaft um Verbesserungen bemüht ist. Er will aufzeigen, welcher Teil als gebunden erklärt werden soll. Die Diskussionen im Zusammenhang mit der Handlungsanweisung, die gemeinsam erarbeitet worden ist, sind ein Zeichen dafür, dass es dem Stadtrat ernst ist. Er will die Zusammenarbeit verbessern, das führt

auch für den Stadtrat zu einer einheitlichen Handhabung. Stadträtin Y. Beutler dankt für die wohlwollende Aufnahme des Berichts.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier:** Es wurde kein Antrag auf Erheblicherklärung gestellt. Damit ist das Geschäft 2008/079 erledigt und wird abgeschrieben.

## 7. Traktandum

### **GGR-Nr. 2013/024: Gewährung zweier Darlehen von max. Fr. 700'000.-- und max. Fr. 800'000.-- an die Biorender AG sowie Vergütung eines erhöhten ökologischen Mehrwerts**

---

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier:** Der Stadtrat hat die Anträge 2 und 3 zurückgezogen. Heute wird ausschliesslich über die Anträge 1 und 4 verhandelt. Falls diese angenommen werden, wird Antrag 4 zu Antrag 2.

**H. Keller (SVP):** In den letzten Monaten wurde viel über Biorender diskutiert und geschrieben. Im Juni 2013 hat der Stadtrat die ursprüngliche Weisung zurückgezogen und legt jetzt neue Anträge vor. H. Keller wird diese Anträge vorstellen, will aber nicht mehr gross über die Biorender AG diskutieren. In den Voten der Fraktionen werden die Referenten darlegen, warum die Stadt weiterhin Biorender unterstützen oder aussteigen soll. Stadtrat M. Gfeller wird genauer auf die Zahlen eingehen. Der Stadtrat stellt neu folgende Anträge: Antrag 1: „Vom Bericht über die Entwicklung der Biorender AG und die bisher geleisteten Beiträge der Stadt Winterthur wird zustimmend Kenntnis genommen.“ Die Sachkommission Bau und Betriebe (BBK) hat diesem Antrag mit 4 zu 3 Stimmen zugestimmt. Antrag 2 betrifft ein Darlehen in der Höhe von maximal 700'000 Franken. Dieser Antrag wurde vom Stadtrat zurückgezogen. Antrag 3 betrifft ein zusätzliches Darlehen in der Höhe von maximal 800'000 Franken. Auch dieser Antrag wurde vom Stadtrat zurückgezogen. Antrag 4 des Stadtrates lautet wie folgt: Der Stadtrat wird ermächtigt, der Biorender AG zulasten der Rechnung von Stadtwerk Winterthur / Gashandel weiterhin einen Deckungsbeitrag (erhöhter ökologischer Mehrwert) an die Kosten der Biorender AG zu vergüten. Die aus diesem Aufpreis resultierenden (und nicht direkt an Biogasabnehmer/innen weiter verrechenbaren) Vergütungen an Biorender dürfen jährlich maximal Fr. 2.25 Mio. betragen (der ökologische Mehrwert bis Ende 2013 maximal 50 Rp./kWh, bis Mitte 2014 maximal 35 Rp./kWh). Die GLP hat folgenden Antrag eingereicht: „Der Stadtrat wird ermächtigt, der Biorender AG zulasten der Rechnung von Stadtwerk Winterthur / Gashandel weiterhin einen Deckungsbeitrag (erhöhter ökologischer Mehrwert) an die Kosten der Biorender AG zu vergüten. Die aus diesem Aufpreis resultierenden (und nicht direkt an Biogasabnehmer/innen weiter verrechenbaren) Vergütungen an Biorender dürfen im Jahr 2013 maximal Fr. 2.25 Mio. betragen (der ökologische Mehrwert bis Ende 2013 maximal 50 Rp./kWh. Für die maximalen Vergütungen ab 2014 unterbreitet der Stadtrat dem Grossen Gemeinderat bis Ende Oktober 2013 eine Weisung. Die Weisung legt unter anderem die ökologischen Vorteile des Biorender-Verfahrens, das Marktpotenzial für den Biogasabsatz in Winterthur und als Option die Ausgestaltung eines geordneten Rückzuges aus der Biorender-Beteiligung dar.“ Folgender Satz wird gestrichen: „bis Ende 2014 maximal 35 Rp./kWh.“ Die GLP will bis Ende Oktober 2013 wissen, wie viel Geld 2014 benötigt wird. Es wurde eine Studie in Auftrag gegeben, die im Oktober 2013 dem Gemeinderat vorgelegt werden soll. Darin soll festgehalten werden, wie hoch der ökologische Mehrwert ist. Niemand im Rat weiss, ob der ökologische Mehrwert 5, 10, 30 oder 40 Rp. beträgt. Der Antrag der GLP wurde in der (BBK) mit 5 zu 2 Stimmen abgelehnt.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier:** Es ist etwas verwirrend, dass der Antrag der GLP bereits bei der Präsentation des Geschäfts unterbreitet wird. Es handelt sich nicht um einen

Kommissionsantrag, sondern um einen Antrag der GLP, den die GLP selber stellen sollte. Als erstes soll der stadträtliche Antrag behandelt werden.

**H. Keller (SVP):** Über dieses Geschäft wurde viel diskutiert und geschrieben. In der Presse sind immer wieder Schlagzeilen erschienen: „Das Wiler Stadtparlament macht Dampf“, „Wahrheit sieht anders aus“, „Stillschweigen im Fall Biorender“, „Vertrauen und Geld verspielt“, „Gfeller wirft den Rettungsring“ etc. Ein Wirrwarr von Informationen ist in den letzten Monaten verbreitet worden. Was soll der Rat noch glauben? Wie sieht die Wahrheit aus? H. Keller weiss nicht mehr was er noch glauben soll. Nach vielen Diskussionen mit Spezialisten und Politikern aus Wil und St. Gallen ist die SVP zu folgendem Entschluss gekommen: Die Beteiligung an Biorender ist leider eine reine Geldverschwendungsmaschine. Es wird mehrere Jahre dauern bis das System funktioniert. H. Keller hat bereits zu Beginn des Engagements befürchtet, dass auch das Beschaffen von geeignetem Material in der Schweiz schwierig sein wird. Jetzt haben sich diese Befürchtungen bestätigt. Biorender kann zwar über genügend Material verfügen, aber nicht über genügend geeignetes Material für diese Anlage. Es ist bekannt, dass zum Teil in der Schweiz eingekauftes Material von Biorender nach Ulm transportiert wird. Das ist ökologisch fragwürdig. Weil es sich um hochwertiges Material handelt, zahlt sich eine Verarbeitung in der Biogasanlage nicht aus. H. Keller hat sehr viele Unterlagen studiert und musste feststellen, dass der Fermenter der Anlage zu klein ist. Stadtrat M. Gfeller wird das zwar bestreiten. H. Keller hat mit kompetenten Leuten gesprochen, die ihm bestätigt haben, dass der Fermenter tatsächlich zu klein ist. Das kann bewiesen werden. Stadtrat M. Gfeller hat vor kurzem in der Kommission erklärt, dass Biorender mehr Geld benötigt, um einen neuen Fermenter zu kaufen. Nachdem der Stadtrat die Anträge 2 und 3, Darlehen von 700'000 und 800'000 Franken, zurückgezogen hat, soll die Produktion ohne neuen Fermenter plötzlich funktionieren. Alle Spezialisten haben H. Keller bestätigt, dass man die geplante Menge Biogas mit dem bestehenden Fermenter nicht produzieren kann. Damit stehen weitere, sehr grosse Investitionen bevor. Sogar die Grüne Partei Wil schreibt in einem Artikel, dass diese Anlage ein ökologischer Blödsinn ist. Schlussendlich stellt sich die Frage, ob es die Aufgabe der Stadt Winterthur ist, so grosse Risiken zu tragen, um erneuerbare Energie zu produzieren. Die SVP ist der Meinung, dass entsprechende Risikogeschäfte von Firmen, Gasverbänden oder dem Bund übernommen werden sollen. Die können eine andere Mischrechnung erstellen als die Stadt Winterthur. Das Material, das bei einer Schliessung von Biorender anfallen würde, kann problemlos von der Tiermehlfabrik Bazenheid und von Centravo AG übernommen werden. Für die Mitarbeitenden der Biorender AG ist das sicherlich keine erfreuliche Geschichte. Wenn der Gemeinderat heute den Ausstieg beschliesst, ist H. Keller überzeugt, dass private Firmen investieren werden, damit Biorender weiterhin bestehen kann. Die Biorender AG ist in Münchwilen TG angesiedelt. Weder der Kanton Thurgau noch eine Stadt im Kanton ist an Biorender beteiligt. H. Keller fordert den Gemeinderat auf allen Mut zusammenzunehmen und heute auszusteigen. Die Stadt wird sonst in einigen Monaten sehr viel Geld verlieren. In Bezug auf den ökologischen Mehrwert ist die Studie der EMPA noch immer ausstehend. H. Keller wurde aber versichert, dass 35 Rp. nicht gerechtfertigt sind. Deshalb bittet H. Keller die Ratsmitglieder, den Stecker zu ziehen, auch wenn ihm das Leid tut. Er dankt für die Unterstützung.

**J. Altwegg (Grüne/AL):** Um Worte von Ch. Magnusson zu verwenden, das unternehmerische Herz blutet. J. Altwegg erwartet von den Ratsmitgliedern mehr unternehmerisches Herzblut, gerade von bürgerlicher Seite. Der Gemeinderat hat Ja gesagt zu diesem Unternehmen. Jetzt ist ein ganz schlechter Zeitpunkt, um den Stecker zu ziehen. Biorender beschäftigt über 20 Mitarbeitende, die arbeitslos werden, wenn die Firma aufgeben muss. Der eine oder andere wird sicher wieder eine Stelle finden, für einige wird das aber schwierig werden. Man kann jetzt argumentieren, dass diese Leute nicht in Winterthur wohnen. Das ist aber sehr kurz gedacht. Der Wert der Firma beträgt über 30 Millionen, ein Zehntel davon hat die Stadt Winterthur investiert. Dieses Geld würde die Stadt verlieren, wenn der Stecker gezogen würde. Es ist für Winterthur wichtig, dass eigenes Biogas produziert werden kann, dadurch muss weniger Gas aus Deutschland importiert werden. Die Eigenversor-

gung ist wichtig. Damit wird zwar nur ein kleiner Teil des Energiebedarfs abgedeckt. Wenn man aber bedenkt, wie viele kWh ökologisch produziert werden können, ist das sehr viel wert. Die Stadt müsste einige Quadratmeter Fotovoltaik auf die Dächer montieren, um diesen ökologischen Mehrwert zu erzeugen. Es handelt sich eindeutig um einen Gewinn und nicht um einen ökologischen Blödsinn, wie H. Keller erklärt hat.

J. Altwegg bezieht sich auf den Antrag der GLP, den die Grüne/AL-Fraktion ablehnt. Mit diesem Antrag will die GLP vor allem die Kontrolle erhalten. Sie will Regierung spielen, bevor sie die Stadtratswahlen gewonnen hat. Der Antrag macht nicht viel Sinn, weil Biorender keinen Gewinn erzielen darf. Der Stadtrat wird dafür sorgen, dass der ökologische Mehrwert gesenkt wird, sobald Biorender in die Gewinnzone kommt. Die Grüne/AL-Fraktion hat lange darüber diskutiert, ob sie den Antrag der GLP unterstützen soll. Für die Fraktion wäre das beinahe einer politischen Prostitution gleich gekommen, weil sie damit einen Antrag nur deshalb unterstützt hätte, um das Geschäft zu retten. Die GLP hat gedroht das Geschäft abzulehnen, wenn der Antrag nicht angenommen wird. Das kommt J. Altwegg vor, als ob ein Kind, dem man ein Spielzeug wegnimmt, dieses zerstört, damit niemand anderer damit spielen kann. Der Stadtrat wird dem Gemeinderat darlegen, egal ob das Geschäft abgelehnt oder der GLP-Antrag angenommen wird, dass dies dem Ziehen des Steckers gleichkommt. Das heisst Biorender wird schliessen müssen. Das kann nicht das Ziel sein. Wenn man den Antrag der GLP annehmen würde, hiesse das für andere Städte, die mit im Boot sind, dass Winterthur aussteigen will. Die Stadt hat aber eine gewisse Verantwortung. Man kann nicht einfach erklären, dass sich die Stadt Wil zuerst engagieren soll und Winterthur erst dann folgen wird. Es kann nicht sein, dass eine Stadt von der Grösse von Winterthur auf die Wiler warten muss. J. Altwegg bittet die Ratsmitglieder, Biorender noch eine Chance zu geben. Die Zahlen zeigen einen Aufwärtstrend. Wenn man unternehmerisch denkt, steigt man nicht aus einer Firma aus, die aufsteigt. Wenn aber alles nicht funktionieren sollte, dann müsste man den Stecker ziehen. Jetzt ist aber der Zeitpunkt noch nicht gekommen. So wie es jetzt aussieht, kann Biorender funktionieren.

H. Keller hat offenbar andere Experten befragt als J. Altwegg. Die Firma Holinger aus Winterthur vertraut darauf, dass Biorender funktioniert. Damit steht Aussage gegen Aussage.

J. Altwegg ist kein Spezialist für Fermenter. Er muss sich auf Fachleute verlassen, die sich damit seit Jahren befassen. Biorender existiert schliesslich bereits seit längerem. Wenn der Gemeinderat jetzt Nein sagt und den Stecker zieht, verliert die Stadt 3 Millionen. Wenn Biorender weiter arbeiten kann, besteht die Chance, das Geld wieder zurückzubekommen. In diesem Sinne bittet J. Altwegg die Ratsmitglieder, den Antrag des Stadtrates anzunehmen und den Antrag der GLP abzulehnen.

**B. Meier (GLP/PP):** Die Biorender AG hat eine bewegte Geschichte hinter sich mit vielen Facetten – technische, finanzielle, politische. Wenn man versucht einen roten Faden zu finden, würde B. Meier die Geschichte auf drei Punkte beschränken. 1. Es ist viel guter Wille vorhanden mit dieser Anlage vorwärts zu kommen. 2. Man ist die Probleme häufig nach dem Prinzip Hoffnung angegangen. 3. Man hat Entscheidungen häufig auf eine zu lange Bank geschoben. Wenn man in dieser schwierigen Phase – es ist zwischen fünf vor zwölf und fünf nach zwölf – weitermachen oder zu einem guten Abschluss kommen will, braucht es Veränderungen, die nicht auf die lange Bank geschoben werden dürfen. Aus diesem Grund kann die GLP dem Antrag 4 des Stadtrates nicht zustimmen. Der Stadtrat will die Vergütung an Biorender bis Mitte 2014 sicherstellen, ohne die dazu notwendigen Fakten auf den Tisch zu legen, die den Weiterbetrieb dieser Anlage rechtfertigen würden. Das ist eine Verzögerungstaktik, die letztlich niemandem hilft – zumindest nicht Biorender, nicht der Ökologie und auch nicht den Winterthurer Stadtfinanzen. Mit diesem Antrag riskiert der Stadtrat bewusst, dass sofortige Scheitern im Gemeinderat und in der Folge möglicherweise der kurzfristige Konkurs der Biorender AG.

Es war bereits im Frühjahr 2013 klar, dass keine Mehrheit für die Fortführung dieses Engagements vorhanden ist, wenn nicht Transparenz geschaffen wird und Perspektiven aufgezeigt werden. Im April 2013 hat sich im Gemeinderat eine Ablehnung des Abenteuers Biorender abgezeichnet. Mit der Absetzung des Geschäfts von der Traktandenliste hat der Gemeinderat dem Stadtrat eine Galgenfrist gewährt. Leider steht man heute fast wieder

am gleichen Ort. Folgende Fakten fehlen: 1. Ökologie: Im Verlauf der Beratung in der BBK sind Zweifel aufgekommen, ob das Verfahren von Biorender ökologisch das hält, was ursprünglich angenommen worden ist. Eine Studie sollte diese Fragen klären. Bis im Mai 2013 wurden erste Ergebnisse in Aussicht gestellt – später bis im September 2013. Die Fragen wurden noch immer nicht beantwortet. Die Beantwortung muss bis im Oktober möglich sein. Das wurde vom Stadtrat auch zugesagt. Die Voraussetzung für ein so teures Verfahren und damit für das teure Biogas ist eine positive ökologische Beurteilung von Biorender gegenüber anderen Verwertungsmöglichkeiten. Diese Beurteilung liegt zurzeit nicht vor beziehungsweise die Zweifel wurden eher genährt. 2. Absatz des Biogases: Eine positive Ökobilanz ist die Voraussetzung für das Marktpotential, das heisst den Absatz von Biogas. Nur mit einem ökologischen Vorteil gegenüber Erdgas kann ein Aufpreis gerechtfertigt werden. Damit Biorender weitergeführt werden kann, muss glaubwürdig aufgezeigt werden können, wie hoch der kostendeckende Biogaspreis sein wird und dass das Gas zu diesem Preis tatsächlich verkauft werden kann. Falls eine permanente Quersubventionierung erforderlich ist, im Stil einer kostendeckenden Einspeisevergütung beim Strom, ist ein entsprechender Beschluss des Gemeinderates erforderlich, weil das nicht der ursprünglichen Absicht entspricht. 3. Falls eine Weiterführung von Biorender für Winterthur keinen Sinn macht, sei das aus ökologischen oder wirtschaftlichen Gründen, muss ein Plan für einen möglichst geordneten Rückzug ausgearbeitet werden. Diese drei Hauptpunkte kommen im Antrag der GLP zum Ausdruck.

Über diese Punkte hinaus sind noch weitere Fragen offen. Ein Punkt wurde vom Referenten bereits erwähnt. Was passiert auf dem Markt in Bezug auf das Rohmaterial, falls beispielsweise das Tiermehlfütterungsverbot aufgehoben wird? Was ist mit der seit einem Jahr in Aussicht gestellten Unterstützung durch den Schweizerischen Gaswirtschaftsverband? Was ist mit der Zusage der seit langem angekündigten Forschungsgelder durch das Bundesamt für Energie? Wie wird die Solidarität unter den Aktionären sichergestellt? Wenn diese Entscheidungsgrundlagen im Oktober 2013 vorliegen, kann die BBK im November beraten und der Gemeinderat im Dezember 2013 das weitere Vorgehen beschliessen. Eine Weisung im Oktober ist keine Neuverfindung sondern wurde vom Stadtrat in Aussicht gestellt. Neu ist nur, dass die Finanzierung ab 2014 vom Inhalt dieser Weisung abhängig gemacht wird. Das Argument, dass eine Entscheidung im Dezember 2013 zu spät kommt, um die Liquidität ab Januar 2014 zu sichern, ist nicht stichhaltig. Bei einer Entscheidung im Dezember wäre die Planungssicherheit ab Januar 2014 eher gegeben als aktuell im August 2013. Nach der Interpretation von B. Meier übersteigen die momentanen Vorauszahlungen den Budgetrahmen, der vom Gemeinderat für 2013 genehmigt wurde. Die aktuelle Versorgung mit liquiden Mitteln steht auf wackligeren Füßen, als der Vermittlungsvorschlag der GLP, mit dem zum Voraus Mittel im Dezember 2013 gesprochen werden können. Als weiteres Argument wird angeführt, dass die Zeit nicht ausreicht, um bis Ende Oktober 2013 eine Weisung vorzulegen. Das kann die GLP nicht gelten lassen. Alle inhaltlichen Fragen und Forderungen liegen seit der Dringlichen Interpellation im Januar 2013 auf dem Tisch. Wenn es so wäre, dass in dieser ausserordentlichen Situation innerhalb von 6 Monaten kein Antrag an den Gemeinderat möglich ist, wäre das der Beweis, dass das Führen eine AG die politischen Strukturen von Winterthur überfordert und nicht hätte eingegangen werden dürfen. Der Änderungsantrag für Ziffer 4 ist ein Vermittlungsvorschlag, um den sofortigen Rückzug aus dem Geschäft Biorender mit dem wahrscheinlichen sofortigen Konkurs zu verhindern. Statt den Stecker zu ziehen, wird der Betrieb bis Ende 2013 gesichert. Dieser Vorschlag lässt die Option einer Weiterführung zu, wenn gewisse Bedingungen erfüllt sind. B. Meier bittet die Ratsmitglieder dringend, dem Vorschlag zuzustimmen.

**L. Banholzer (EVP):** Das Geschäft Biorender hat eine bewegte Geschichte hinter sich. 2009, als der Gemeinderat die Investition in die Biorender AG beschlossen hat, wurde klar kommuniziert, dass die 3 Millionen Risikokapital sind. Das heisst es handelt sich um Kapital, das die Stadt verlieren könnte, falls das Geschäft nicht wie vorgesehen funktioniert. Alle Fraktionen haben damals dem Geschäft zugestimmt. Es hat sich gezeigt, dass die Befürchtungen nicht ganz unbegründet waren. Jetzt, drei Jahr später, ist ein Punkt erreicht an dem es um Sein oder nicht Sein geht. Es stellt sich auch für die EVP-Fraktion die Frage, ob

der Zeitpunkt für einen Ausstieg gekommen ist oder ob die Chancen, dass die Firma Biorender doch noch Erfolg hat nicht grösser sind. Die EVP-Fraktion ist grundsätzlich davon überzeugt, dass ein Aussteigen in der jetzigen Situation nicht opportun ist. Vor allem weil alle Fakten dafür sprechen, dass es aufwärts geht und sich die Produktion stabilisiert hat. Die EVP ist nach wie vor überzeugt, dass Biorender auf Kurs kommen kann und befürwortet den Antrag des Stadtrates, der bis Mitte 2014 die Vergütung des ökologischen Mehrwerts festlegt. Es braucht jetzt eine ruhige Phase und klare Definitionen. Die Firmenleitung muss wissen mit welchen finanziellen Mitteln sie bis Mitte 2014 rechnen kann. Auch das Signal an die Gemeinde Wil, dass Winterthur bereit ist, die gleichen Vergütungen wie St. Gallen zu bezahlen, ist wichtig. Mit der Befristung bis Mitte 2014 zeigt der Stadtrat, dass er bereit ist, danach über die Weiterführung mit dem Grossen Gemeinderat zu diskutieren. Eine Weisung wurde bereits in Aussicht gestellt. Es ist nicht nötig, dass diese sofort vorgelegt wird. Es ist klar, dass die Stadt nicht unendlich viel Geld in dieses Geschäft investieren kann. Aber jetzt soll sich der Stadtrat noch in Ruhe damit befassen können. Die EVP-Fraktion will das Weiterbestehen der Biorender AG nicht gefährden. Die Firma, mit über 20 Beschäftigten, soll nicht ohne Not in den Konkurs geschickt werden. Die EVP hätte notfalls auch den Antrag der GLP angenommen, obwohl sie die Meinung vertritt, dass die Forderungen zu früh gestellt werden und die entsprechenden Grundlagen für einen definitiven Entscheid noch nicht vorhanden sind. Sie wünscht sich eine längere Frist für eine weitere Weichenstellung. Da sich offensichtlich keine Mehrheit abzeichnet, wird die EVP aus Überzeugung den Antrag des Stadtrates unterstützen und den Antrag der GLP ablehnen.

**D. Schneider (FDP):** Die FDP lehnt sowohl den Antrag der GLP als auch den Antrag 4 des Stadtrates ab. Die ungenügende Leistung von Biorender bildet das Kernproblem dieses Geschäfts. Das wurde bereits in der Dringlichen Interpellation erwähnt. Ein weiterer Punkt ist für die FDP ausschlaggebend. Es ist in jedem Fall mit einer Quersubventionierung in Millionenhöhe in den nächsten 10 bis 20 Jahren zu rechnen. Das ist ein Fakt und wurde in der Kommission kommuniziert. Zudem hat nicht nur die FDP das Vertrauen verloren – nicht zuletzt aufgrund der Informationspolitik. Der Verzicht auf die Darlehen in der Höhe von 700'000 und 800'000 Franken ist notwendig um Goodwill zu schaffen. Aus unternehmerischer Sicht ist das aber ungünstig. Das stärkt das Vertrauen in den Businessplan von Biorender absolut nicht. Die Abhängigkeit von den anderen Aktionären ist ein weiterer Punkt. Das weitere Vorgehen von Wil ist unsicher, geklärt ist noch nichts. Die Finanzkontrolle von Winterthur hat dem ökologischen Mehrwert nicht zugestimmt. Die Unsicherheit der zur Verfügung stehenden Fleischabfälle ist ein weiterer Minuspunkt. Winterthur kann das Biogas ab Mitte 2014 zu einem attraktiven Preis einkaufen. Das ist nicht das Problem. Der Konkurs von Biorender ist heute nicht das Thema. Natürlich, wenn Winterthur aussteigt, wird es für das Unternehmen schwierig. Aber der Konkurs ist nicht Sache der Stadt Winterthur. Damit muss sich die Biorender AG befassen. Wenn die Stadt aussteigt, muss der Ausstieg mit Augenmass erfolgen. Sie muss das Optimum herausholen. Unter Umständen muss mit einem Konkurs gerechnet werden. Aber Winterthur steigt lediglich aus diesem Projekt aus. Die Investition in Biorender ist für D. Schneider eine Lehre. Jetzt muss man sich überlegen, wie die Stadt in Zukunft mit entsprechenden Projekten umgehen soll. Technologie und Idee sind gut. Aber für die Steuerzahler, die das Projekt mitfinanzieren müssen, ist es eine Überforderung. Die FDP lehnt sowohl den Antrag 4 des Stadtrates wie auch den Antrag der GLP ab.

**M. Baumberger (CVP):** Über das Thema wurde bereits intensiv diskutiert. Seit der letzten Beratung des Gemeinderats im Frühjahr hat die Hektik zugenommen. Es nützt jetzt nichts, wenn die ganze Argumentationskette erneut vorgebracht wird. Ein Problem hat D. Schneider bereits geschildert. Biorender hat ein grundsätzliches Businessproblem. Die Einkünfte sind zu gering. Es ist eigentlich sehr schade, dass das Projekt nicht besser funktioniert, weil es technisch sehr interessant ist. M. Baumberger hat sich im Frühjahr geoutet, als jemand der Freude hat an diesem Projekt. Vieles ist seither passiert – schleppende Informationen, Fehler und Unklarheiten. Zwischen den Zeilen ist zu hören, dass Wil ebenfalls aussteigen will. Ob das stimmt, ist unklar. Es scheint zudem, dass das Thema bereits vom

Wahlkampf beeinflusst wird. Zwei Grüne Parteien versuchen sich ihr Kernthema streitig zu machen. Das trägt nicht dazu bei das Vertrauen zu stärken. Insofern tragen diese Parteien auch eine gewisse Verantwortung. Es ist bedauerlich, dass es so weit gekommen ist. Dem Antrag der GLP wird die CVP-Fraktion nicht zustimmen. Aber auch dem Antrag des Stadtrates kann die Fraktion, nach langem Ringen, nicht zustimmen, weil das Vertrauen nicht mehr vorhanden ist. Deshalb will die CVP diese Verantwortung nicht übernehmen und muss für ein wahrscheinliches Ende mit Schrecken optieren. Das ist die traurige Situation. Die CVP sieht das nicht allein so.

**F. Landolt (SP):** Die SP ist überzeugt, dass jetzt eine ruhige Phase notwendig ist. Der Mehrwert soll bezahlt werden. Die SP-Fraktion ist mit dem Stadtrat einverstanden. Die Vergütung des ökologischen Mehrwert bis Ende 2013 soll maximal 50 Rp./kWh betragen und bis Mitte 2014 maximal 35 Rp./kWh. Im Zentrum der Überlegungen steht für die SP die Sinnhaftigkeit des ökologischen Ansatzes. Die Frage nach der Sinnhaftigkeit muss beantwortet werden, danach kann die Fraktion entscheiden, ob der ökologische Mehrwert gerechtfertigt ist. Es handelt sich um eine Wertvorstellung. Die entsprechenden Unterlagen liegen noch nicht vor. Das ist unverständlich. Jetzt ist trotzdem der falsche Moment, um das Engagement zu beenden. Die Produktionszahlen steigen, die Schulden könnten im Moment zurückgezahlt werden oder es könnte in Innovationen investiert werden. Die 20 Arbeitsplätze sollten zudem nicht gefährdet werden. Die Hoffnung, dass ein Investor mit Kapital einspringen wird, ist sehr minim. In dieser Situation einem Unternehmen den Stecker zu ziehen, ist nicht gerechtfertigt. Die SP wird dem Antrag der GLP nicht zustimmen. Dieser schlägt eine Gangart vor, die nicht angebracht ist und greift in die operativen Abläufe ein. Jetzt braucht es eine Ruhephase. Die SP wird dem stadträtlichen Antrag zustimmen.

**R. Diener (Grüne/AL):** Unter den fortschrittlichen Kreisen ist man sich einig, dass dieses Projekt durchaus das Potential beinhaltet, die gesteckten Ziele zu erreichen. Bisher konnten diese Ziele aber nicht erreicht werden. Das ist bekannt. Die Zahlen zeigen, dass das Projekt auf einem guten Weg ist, deshalb ist das Vertrauen weiterhin gerechtfertigt und muss noch einige Monate aufrechterhalten werden. Das Resultat der wissenschaftlichen Untersuchung muss jetzt abgewartet werden. Von den Vorrednern wurde es mehrfach erwähnt: Der Antrag des Stadtrates soll unterstützt werden, weil jetzt eine Phase der Stabilisierung notwendig ist. Auf der Seite des Aktienrechts soll das Projekt mit einer Option versehen werden und dem Betrieb soll eine Chance gegeben werden. Wenn Winterthur jetzt zurückbuchstabiert, wird sich das Risiko extrem erhöhen, dass andere Partner diesem Beispiel folgen. Das wäre der sichere Tod für dieses Projekt. R. Diener versteht nicht, dass die grünliberale Partei, die sich auf die Fahne geschrieben hat grüne Ideen verstärkt in den Gemeinderat zu bringen und erklärt, sie sei die Retterin des Grünen Stadtrates, der gar nicht so grün sei, an einem Antrag festhalten kann, der in der BBK klar abgelehnt wurde. Es ist deshalb vorzusehen, dass er heute im Rat keine Mehrheit finden wird. Die GLP hält am Antrag fest und riskiert damit den Abschluss eines innovativen und pionierhaften Projekts. Der Antrag beinhaltet nichts, was der Firma Biorender helfen könnte in die eine oder andere Richtung zu gehen. Im Antrag des Stadtrates steht, dass bis Mitte 2014 weiterhin ein Deckungsbeitrag an die Kosten gewährt wird. Dieser darf jährlich maximal 2,25 Millionen betragen. Das ist keine Zusage, dass einfach Geld ausgegeben werden kann. Der Stadtrat hat seinen Antrag klar formuliert. Der Gemeinderat gibt mit der Zustimmung zu diesem Antrag Biorender den Auftrag das Geschäft weiterzuführen. Wenn die Vergütung nicht mehr nötig ist, weil die Firma die entsprechenden Erträge erwirtschaften kann, werden auch die Beiträge reduziert, die ausschliesslich dazu da sind, den Aufwand zu decken. R. Diener kann das Vorgehen der GLP nicht verstehen. Er fordert den Gemeinderat auf, den Antrag des Stadtrates zu unterstützen und damit der Firma Biorender eine Chance zu geben bis bekannt ist, was Sache ist.

**H. Keller (SVP):** Die Fraktion der Grünen der Stadt Wil hat folgendes erklärt: „Unlängst hat der Verwaltungsrat der Biorender AG mit überschwänglichem Zweckoptimismus einen

Mehrprijs für Biogas von 12 Rp./kWh als Zielwert bekannt gegeben. Andernorts kann Biogas mit einem Mehrwert von ca. 8 Rp./kWh bezogen werden. Macht Wil mit Biorender AG weiter, subventionieren wir Biogas mindestens mit 50 %, abgesehen von weiteren drohenden Finanzspritzen für den Betrieb, obwohl uns der gültige Aktionärsbindungsvertrag einen maximalen Mehrwert von 8 Rp./kWh garantiert. Offensichtlich verlässt sich der Verwaltungsrat darauf, uns unter dem Titel Bio jeden ökonomischen und ökologischen Unsinn andrehen zu können. Die begrenzten öffentlichen Mittel für Energieförderungsmaßnahmen werden in einem sehr fragwürdigen Projekt vernichtet.“

**J. Altwegg (Grüne/AL):** Die Grünen sind nicht in der ganzen Schweiz gleichgeschaltet. Das ist auch bei anderen Parteien nicht der Fall. Die Grüne Partei Wil ist in der Opposition und die Politik in Wil ist eine Sache für sich. Wichtig ist, heute hat es der Winterthurer Gemeinderat in der Hand, die Firma Biorender ins Abseits zu fahren oder nicht. Das ist ein wichtiger Punkt. Über einen Antrag abzustimmen, ist relativ einfach. Die Konsequenzen können aber weitreichend sein. Es ist einfach zu sagen, Winterthur steigt jetzt aus und Biorender muss selber zurechtkommen. Wenn sich die Stadt Winterthur zurückzieht, wird die Firma Biorender Konkurs gehen. Alles andere ist Augenwischerei. Natürlich ist der Preis für das Biogas relativ hoch. Aber die Stadt ist an der Produktion beteiligt und es handelt sich um eine innovative Anlage. Die Photovoltaik hat vor 20 Jahren ebenfalls teuer produziert, die kWh kostete 1 Franken. Diese Preise konnten stark gesenkt werden. Die Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) ist wichtig für die Investoren. Auch ein Teil des Publikums wird sich freuen, wenn der Gemeinderat den Antrag des Stadtrates ablehnt, weil die Tiermehlfabrik in Konkurrenz zu Biorender steht. Mit der Ablehnung würde der Gemeinderat der Tiermehlfabrik einen guten Dienst erweisen. Zudem müssen nicht die Steuerzahler die Kosten für die Vergütung des ökologischen Mehrwerts berappen, sondern die Gaskunden. Selbst wenn dieses Geld umgelegt würde auf den Gaspreis, würde man das kaum merken. Der Aufpreis wäre sehr gering. Im Gashandel sind genügend Reserven vorhanden. Auf die Gaskunden hat das Geschäft praktisch keinen Einfluss, selbst wenn das Geld verloren sein sollte. Wenn dieses Geld nicht ausgegeben wird, hat die Stadt nicht mehr Geld in der Kasse, weil es ausschliesslich dem Gashandel zur Verfügung steht. Die Diskussionen über den ökologischen Mehrwert sind zurzeit müssig. Einzig der Vergleich von Biorender mit der Tiermehlfabrik liegt noch nicht auf dem Tisch. Es handelt sich um eine komplizierte Geschichte, die nur schwer beurteilt werden kann. Andere Vergleiche zeigen einen ökologischen Mehrwert auf. Es ist unwichtig, wie hoch dieser genau ist. Biorender benötigt dieses Geld, um weiter existieren zu können. J. Altwegg wird keine Abstimmung mit Namensaufruf beantragen. Die Totengräber von Biorender sind bekannt und stehen im Protokoll.

**Z. Dähler (EDU)** war der Meinung, dass er den ursprünglichen Anträgen des Stadtrates zustimmen kann, mit einem Vorbehalt bei Ziffer 4. Nach der Diskussion von heute Abend kann er das Geschäft nicht unterstützen und wird sich entsprechend bei der Abstimmung verhalten.

**F. Helg (FDP):** Diese Vorlage hat eine Tragweite, die über dieses Geschäft hinausgeht. Und zwar geht es um den Interessenskonflikt, den die Vertretung der Stadt mit dem Engagement im Unternehmen Biorender eingeht – notabene unabhängig davon, ob der Departementsvorsteher im Verwaltungsrat sitzt oder der Direktor von Stadtwerk. Der Vertreter hat dort einerseits als Stadtrat die Interessen der Stadt zu wahren, also möglichst wenig Geld auszugeben und andererseits als Verwaltungsrat die Interessen des Unternehmens zu berücksichtigen, das heisst für das Überleben des Unternehmens zu sorgen. Wer in der heutigen Situation im Verwaltungsrat des Unternehmens Biorender tätig ist, ist auf einer gefährlichen Wanderung über einen glitschigen schmalen Grat und kann auf beide Seiten abstürzen. Es ist deshalb wichtig, dass die Problematik unabhängig von diesem Fall gründlich aufgearbeitet wird. Die FDP hat an der letzten Sitzung zu diesem Thema eine Interpellation eingereicht und ist gespannt auf die Antwort des Stadtrates.

**D. Schneider (FDP):** Die Tatsache, dass die kWh, die durch Photovoltaik produziert wurde, vor Jahren 1 Franken gekostet hat, sieht D. Schneider anders als J. Altwegg. Photovoltaik ist ein Megatrend. Die Verwertung der Fleischabfälle durch Biorender begründet keinen grossen Trend. Es ist gut, dass in der Region Biogas produziert werden kann, ist aber mit Photovoltaik nicht vergleichbar. Das Potential der Sonnenenergie ist sehr viel grösser. Diesen Vergleich kann man nicht ziehen.

**H. Keller (SVP):** Die Ratsmitglieder müssen sich im Klaren sein; die beteiligten Städte und privaten Investoren haben Biorender zugesichert, dass sie Gas zu einem bestimmten Preis abnehmen. Eine Stadt bezahlt diesen Preis bereits nicht mehr. Wil hat die Vergütung des ökologischen Mehrwerts auf 8 Rp./kWh reduziert. Winterthur subventioniert indirekt die reiche Stadt Wil mit dem Geld, das jetzt gesprochen wird. Auch die privaten Geldgeber, die kein Gas beziehen, werden von Winterthur unterstützt. Diesen Vertrag hätte die Stadt nicht unterschreiben dürfen.

**B. Meier (GLP/PP):** In Wil sind die Grünen gegen das Projekt, in St. Gallen besteht mehr Wohlwollen. Dort ist jemand mit einem F im Parteinamen zuständig. Daraus kann folgendes geschlossen werden: Auf die Partei kommt es nicht an. B. Meier bittet die Ratsmitglieder, die parteipolitischen Scheuklappen abzulegen und zu beurteilen, ob noch Vertrauen vorhanden ist. Er plädiert dafür, der Firma eine letzte Möglichkeit zu geben, aber mit Zeitdruck und verbindlichen Vorgaben. Ende Oktober 2013 müssen die Grundlagen für einen Entscheid vorliegen. Damit wird nicht einfach der Stecker gezogen. Im Rahmen des Budgets kann für das Jahr 2014 entweder eine Perspektive geschaffen oder der Rückzug geplant angetreten werden.

**F. Landolt (SP):** Biorender kann zwar ausschliesslich aus ökonomischer Sicht betrachtet werden. Die ökologische Sinnhaftigkeit muss aber ebenfalls dargelegt und nachgewiesen werden, damit der Gemeinderat das Projekt beurteilen kann. Im Moment liegen die notwendigen Entscheidungsgrundlagen nicht vor. Wenn man einen Antrag stellt, der keine Chancen hat, wird der Stecker gezogen.

**M. Wäckerlin (GLP/PP),** fragt F. Landolt, ob er sein Votum richtig verstanden hat. Offensichtlich unterstützt er die Argumentation von B. Meier, dass der Gemeinderat zuerst die entsprechenden Grundlagen erhalten muss, um zu entscheiden.

**Stadtrat M Gfeller:** Als erstes möchte der Stadtrat auf die unterschiedlichen Voten eingehen und auf den Antrag der GLP. Erst wenn das bereinigt ist, möchte er eine Gesamtübersicht über das Geschäft bieten. Stadtrat M. Gfeller zeigt anhand von Folien auf, welche Verhandlungen noch pendent sind und wovon der Erfolg dieser Verhandlungen abhängt. Das ist wichtig für die Beurteilung des Antrags der GLP und der wirtschaftlichen Fähigkeit von Biorender. Die BBK hat von einer Stadt, die sich für Biorender engagiert, konkret Kenntnis. Diese Stadt wird, schon aufgrund ihrer Grösse, die Aktien von Winterthur auf keinen Fall übernehmen und auch nicht unbedingt diejenigen von Wil. Die Stadt Wil besitzt im Verhältnis zu seiner Grösse relativ viele Aktien. Mit einigen Städten aus den Kantonen Aargau, St. Gallen und Thurgau hat Stadtrat M. Gfeller Kontakt aufgenommen. Damit erfolgreiche Verhandlungen mit diesen Städten geführt werden können, sind zwei Bedingungen ausschlaggebend. Es muss technisch nachgewiesen werden, dass der Trend klar nach oben zeigt. Das ist jetzt der Fall. Die Ausgangslage für weitere Verhandlungen ist gut. Aber damit glaubwürdig verhandelt werden kann, reicht es nicht, dass nur St. Gallen den Biogaspreis für das nächste Jahr festlegt. Winterthur muss diese Angaben ebenfalls machen. Mindestens eine Mehrheit der Aktionäre muss hinter Biorender stehen, sonst sind Verhandlungen kaum möglich. Stadtrat M. Gfeller ist sicher, dass sich die Annahme des GLP-Antrags jetzt, im August, anderes auswirken wird, als das im April der Fall gewesen wäre. Diese 4 Monate Differenz wirken sich auf die Planbarkeit aus. Wenn der Antrag der GLP vom April 2013 konsequent fortgeschrieben würde, müsste Biorender bis mindestens

im Mai 2014 die Fortführungsfähigkeit zugestanden werden. Sonst funktioniert das nicht. Zudem gibt es Probleme mit dem Aktienrecht.

Mit dem Verband der Gaswirtschaft hat der Stadtrat einen Besprechungstermin in der Woche 37 vereinbart. Es ist wahrscheinlich, dass der Rechtsweg beschritten werden muss. Der Streit bezieht sich auf 800'000 Franken, allenfalls auf 1 Million. Das ist in einer weiteren Verhandlung auszuhandeln. Es gibt renommierte juristische Büros aus dem Energiesektor, die für Biorender gute Chancen ausrechnen, aber nur dann, wenn eine Mehrheit der Aktionäre weiterhin hinter Biorender steht. Der Antrag des Stadtrates ist das Minimum, das notwendig ist, um in diesen Verhandlungen gute Chancen zu haben. Die 800'000 Franken entsprechen dem Betrag, der wegfällt, wenn die Stadt Wil durchsetzen kann, dass sie nur 8 Rp. bezahlen muss. Mit dem Bundesamt für Energie konnten Beiträge ausgehandelt werden, die allerdings nicht so hoch sein werden wie erhofft. Es ist aber ein wichtiges Zeichen. Die Verhandlungen mit der Fleischverwertungsindustrie sind harzig und sind noch nicht abgeschlossen. Letztlich ist auch hier der Biogaspreis ausschlaggebend. Die Fleischverwertungsindustrie, oder mindestens gewisse Exponenten, hegen die Vorstellung, dass der Biogasabsatz bis ins Jahr 2022 garantiert werden kann. Diese Forderung kann nicht erfüllt werden. Wenn der Gemeinderat aber nicht einmal dem Stadtratsantrag zustimmen kann, der bis Mitte 2014 geht, hat Biorender keine Chancen Unterstützung zu finden. Auch die Chance auf einen sanften Ausstieg, den sich offenbar verschiedene Anwesende herbeiwünschen, besteht nur dann, wenn der Absatz von Biogas mindestens bis im Mai 2014 garantiert ist.

Das ökologische Gutachten wurde mehrfach erwähnt. Stadtrat M. Gfeller hat der BBK bereits Zwischenresultate präsentiert. Die Endresultate und damit einen Vergleich zwischen Biorender und der Tiermehlfabrik, inklusive Verwertung des Tiermehls in der Zementindustrie, kann Stadtrat M. Gfeller erst im Oktober 2013 liefern. Er kann aber auf Wunsch der BBK an der Sitzung vom 9. September weitere Aussagen zu den Zwischenresultaten liefern. Es gibt Parallelen zwischen dem Nahwärmeverbund, der mit Holzschnitzeln CO<sub>2</sub> neutrale Wärme liefert und Biorender. Biorender ist ca. dreimal so teuer und wenn die Firma Erfolg hat, kann etwa die gleiche CO<sub>2</sub>-Reduktion erreicht werden. Das Geschäft mit dem Nahwärmeverbund hat allein die Stadt Winterthur im Griff. Aber auch hier besteht das Risiko, dass sich nicht alle Grundeigentümer anschliessen. Damit ist der Wirkungsgrad des Nahwärmeverbundes schlechter. Der Wirkungsgrad von Biorender beträgt im Moment noch ca. 50 %. Der Trend zeigt aber aufwärts. Bezogen auf die Reduktion des CO<sub>2</sub>-Ausstosses können die beiden Projekte verglichen werden. Diese Aussage hat Stadtrat M. Gfeller bereits früher gemacht. Das ökologische Gutachten soll aber einen genauen Vergleich mit der Tiermehlfabrik bringen. Der Gemeinderat braucht aber Geduld bis im Oktober. Der Stadtrat hat schriftlich bestätigt, dass er das Gutachten vorlegen wird. Ein Gutachten allein reicht aber nicht. Um Verhandlungen erfolgreich führen zu können, muss bekannt sein, wie hoch der Biogaspreis ist, den Winterthur im Jahr 2014 bezahlen wird. In Bezug auf die Quersubventionierung kann Biorender mit der Photovoltaik verglichen werden. Wer vor 10 Jahren Photovoltaik Panels auf dem Dach montiert hat, versucht seither diese Anlage zu amortisieren. Ohne Kostendeckende Einspeisevergütung (KEV) müssten zwischen 30 und 60 Rp. bezahlt werden. Vor ca. 9 Jahren betrug die KEV 60 Rp./kWh. Biorender erhält für den ökologischen Mehrwert bis Ende Jahr 50 Rp. Das ist nichts Skandalöses und es ist nicht unwirtschaftlich, wenn man bedenkt, wie viel Geld in diese Technologie bereits investiert wurde. Verschiedene renommierte Ingenieurbüros haben die Möglichkeiten dieser Technologie aufgezeigt. Eine 100 prozentige Garantie, dass genau im Jahr 2017 die prognostizierten 12 Rp./kWh erreicht werden können, kann Stadtrat M. Gfeller nicht geben. Dafür bittet er um Verständnis. Das Parlament von Winterthur muss in dieser Beziehung mit unsicheren Fakten umgehen können und einen Entscheid fällen, obwohl die Ausgangslage unsicher ist. Wenn der Auftrag, den das Volk an einer Abstimmung bestätigt hat, gleichzeitig aus der Atomindustrie auszusteigen und die Klimapolitik weiter voranzutreiben, erfüllt werden soll, sind noch viele Projekte notwendig. Die Stadt muss einiges an Risikobereitschaft zeigen. Ein Projekt darf nicht zu einem Zeitpunkt, an dem die Produktion ansteigt, abgeschlossen werden. Die BBK hat die Produktionsdaten von Biorender erhalten.

Die SVP hat offenbar etwas missverstanden. Biorender will keinen Fermenter ersetzen. Bereits heute sind drei Fermenter im Einsatz. Die Biologie funktioniert manchmal besser und manchmal schlechter. Es handelt sich um einen langen Erfahrungsprozess, der noch nicht abgeschlossen ist. Stadtrat M. Gfeller ist aber zuversichtlich, dass immer mehr Erkenntnisse gewonnen werden, damit die Fermenter so gesteuert werden können, dass sie nicht zwangsläufig zu klein sind. Die Rede war von der Anschaffung eines grösseren Dekanters. Das ist aber wesentlich einfacher zu lösen. Es handelt sich um ein Trenninstrument, mit dem flüssige und feste Stoffe getrennt werden. Das wird bereits mit der Ultrafiltration gemacht. Hier liegt ebenfalls ein Irrtum vor. Biorender setzt bereits die Ultrafiltration ein. Diese funktioniert bereits, wenn auch noch nicht so gut wie sie sollte. Wenn Biorender aber genügend Geld hat, um die Membrane zu ersetzen, kann die Leistung der Ultrafiltration gesteigert werden. Die Ingenieure gehen davon aus, dass die Kombination Dekanter und Ultrafiltration die Lösung bringen wird. Letztlich muss auch Stadtrat M. Gfeller den Ingenieuren vertrauen. Der Stadtrat hat die Ansichten von unterschiedlichen Fachleuten eingeholt.

Wenn die EU das Tiermehl, das aus Fleischabfällen von Schlachthöfen gewonnen wird und nicht Seuchenbelastet ist, zur Verfütterung frei gibt, ist es wahrscheinlich, dass die Tiermehlfabrik Geld verdienen will und das Tiermehl nicht mehr in die Zementfabrik schickt sondern nach Deutschland verkauft. Zum Teil wurde bereits Tiermehl an Lachsfarmen verkauft, weil Lachs nicht so empfindlich ist in Bezug auf Seuchen. Die Wahrscheinlichkeit ist gross, dass das Tiermehl freigegeben wird – zumindest für Hunde- und Katzenfutter. Es ist möglich, dass das Tiermehl auch für die Fütterung von Nutztieren freigegeben wird. Dann wird die Tiermehlfabrik ihr Verhalten ändern und das Tiermehl verkaufen. Damit würde auch der ökologische Vorteil verloren gehen, den sie mit der Verwertung des Tiermehls in der Zementindustrie erzielen kann. Biorender bietet den Vorteil, dass seuchenbelastetes Material definitiv aus dem Kreislauf genommen wird. Sowohl das Biogas wie auch der anfallende Klärschlamm werden verbrannt. Damit besteht eine Firewall, damit eine Seuche wie BSE nicht mehr ausbrechen kann. Dieser Vorteil im Entsorgungswesen von schwierigen Abfällen muss ebenfalls beachtet werden. Es ist volkswirtschaftlich wichtig, dass an diesen Fragen weitergeforscht wird. Ebenso wichtig ist es, dass die Gaswirtschaft weiterhin Forschung betreibt. Die AXPO kauft kein Biogas und will sich nicht zusätzlich exponieren. Die Städte müssen dafür sorgen, dass sie ein ökologisch besseres Produkt verkaufen können.

Der Stadtrat wollte mit dem Verzicht auf die beiden Darlehen keine Unsicherheit schaffen. Er wollte aber das Risiko für Winterthur minimieren. Darlehen werden rasch investiert. Im Fall eines Konkurses ist das Geld verloren. Die Stadt würde zusätzlich zu den 3 Millionen Aktienkapital auch die Darlehen verlieren – ohne dass damit Biogas eingekauft wurde. Mit dem jetzigen Antrag des Stadtrates wird der Biogaseinkauf gesichert. Im Moment könnte Biogas zwar anderweitig billiger eingekauft werden. Aber wie sieht das in 10 Jahren aus? Dann ist die Stadt sicher froh um die eigene Biogasproduktion, weil sie damit nicht von Erdgas Zürich abhängig ist, die das Erdgas aus Deutschland importiert. Es geht auch darum, wie autonom die Städte sind. Die Stadt, die bisher am meisten für Biorender geleistet hat und auch das höchste Risiko pro eingekaufte kWh eingegangen ist, das ist Uzwil. Stadtrat M. Gfeller dankt Uzwil und auch St. Gallen für den Einsatz. Winterthur kann entweder mit Uzwil, St. Gallen und Schaffhausen solidarisch politisieren oder sich eher für den Weg von Wil entscheiden und aufgeben. Diese Frage muss der Gemeinderat letztlich entscheiden.

Wenn der Gemeinderat den GLP-Antrag annimmt würde das die Verhandlungen extrem erschweren, weil die die Fortführungsfähigkeit von Biorender nicht so weit garantiert ist, dass die Firma aktienrechtlich bestehen bleiben kann. Der Verwaltungsrat müsste höchstwahrscheinlich die Bilanz deponieren und mit den Richtern beratschlagen, ob es auf eine Nachlassstundung hinausläuft oder auf einen Konkurs. Die Wahrscheinlichkeit, dass die Bilanz deponiert werden muss, ist gross. Wenn die Fortführungsfähigkeit nicht mehr gegeben ist, stellt sich die Frage nach einem sanften oder unsanften Ausstieg nicht mehr. Das Aktienrecht muss eingehalten werden. Der Gemeinderat kann letztlich nicht mehr viel steu-

ern. Er kann das Feld aber so vorbereiten, dass die bestmöglichen Voraussetzungen für die Verhandlungen geschaffen werden. Das ist mit dem Stadtratsantrag der Fall.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** stellt den Antrag 4 des Stadtrates dem Antrag der GLP gegenüber. Die gültige Version des stadträtlichen Antrags steht auf dem gelben Blatt, darin wird festgehalten, dass die Vergütung des ökologischen Mehrwerts bis Mitte 2014 vorgesehen ist. Am Ende des Antrags ist der Absenkpfad festgehalten.

**Der Rat** stimmt mehrheitlich dem stadträtlichen Antrag zu.

**Stadtrat M. Gfeller:** Zeigt anhand von Folien die Politik der Stadt St. Gallen auf, die einen möglichen Absenkpfad bis ins Jahr 2016 festgelegt hat. Diese Angaben liegen schriftlich vor. Die Stadt sieht für 2013 50 Rp. vor und für 2014 35 Rp. Das ist auch eine Absicherung für Winterthur, dass die Absenkung von 50 auf 35 Rp. realisiert werden kann. Das kann als Zusage zu einer Preissenkung verstanden werden. Über die Jahre 2015 und 2016 muss der Gemeinderat noch nicht entscheiden, das kann im Rahmen einer Weisung im Oktober diskutiert werden. Stadtrat M. Gfeller versichert, dass er im Oktober 2013 dem Gemeinderat eine Weisung vorlegen und präzise Aussagen zur Ökologie machen wird. Die längerfristige Zukunft von Biorender wird darin dokumentiert werden. Für das Jahr 2013 und die erste Hälfte des Jahres 2014 müsste der Gemeinderat zusagen, dass er weiterhin Partner der Stadt St. Gallen bleiben und sich weiterhin an der Aktiengesellschaft beteiligen will. Die nächste Folie zeigt die aktuelle Produktion. Die notwendige Produktion, damit Biorender mit den 50 Rp. bis Ende Jahr die Rechnungen der Gläubiger bezahlen kann, ist weitgehend erreicht. In der Kalenderwoche 15 musste ein massiver Produktionseinbruch verzeichnet werden. Der hat mit einem Zwischenhoch im Mai länger andauert. In den Monaten Juni, Juli und August konnte die Produktion markant gesteigert werden. Letzte Woche wurde ein Produktionshoch erreicht. Jetzt ist die Produktion etwas gesunken, liegt aber noch deutlich über dem Soll. Insgesamt konnte die erforderliche Produktion eingehalten werden. Wenn der Gemeinderat Biorender weiter existieren lässt, können bis Ende Jahr die Schulden beim Gewerbe abgezahlt werden. Die Banken werden jetzt nicht auf Biorender zukommen und den Stecker ziehen. Sie haben kein Interesse daran Biorender in den Konkurs zu schicken. Stadtrat M. Gfeller bittet die Ratsmitglieder, diese Übung nicht abubrechen. Der Trend zeigt nach oben. Mehr als 20 Mitarbeitende wären von einem Konkurs betroffen. Es ist jetzt definitiv der falsche Zeitpunkt, um diese Firma in den Konkurs zu schicken.

**B. Meier (GLP/PP):** Die GLP hat einen Vermittlungsvorschlag eingebracht, der inhaltlich im April bereits auf dem Tisch lag. Die grösste Sorge des Stadtrates hat der Liquidität bis Ende Jahr gegolten. Das hat die GLP aufgenommen. Mit dem GLP-Antrag diese Forderung erfüllt. Offenbar sind die Fronten zwischen Links und Rechts verhärtet, was eine sachliche Abwägung sehr schwierig macht. Wenn eine Abwägung nicht mehr möglich ist, läuft eine Vermittlung ins Leere. Der Gemeinderat steht vor der Wahl zwischen einer schlechten und einer sehr schlechten Option. Die GLP bedauert das und wird sich der Stimme enthalten.

### **Schlussabstimmung**

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** lässt über den Antrag 1 des Stadtrates abstimmen: Vom Bericht über die Entwicklung der Biorender AG und die bisher geleisteten Beiträge der Stadt Winterthur wird zustimmend Kenntnis genommen.

**Der Rat** stimmt dem Antrag mit 31 zu 22 Stimmen zu.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** lässt über den Antrag 4 des Stadtrates (der zu Antrag 2 wird) abstimmen: Der Stadtrat wird ermächtigt, der Biorender AG zulasten der Rechnung von Stadtwerk Winterthur / Gashandel weiterhin einen Deckungsbeitrag (erhöhter ökologischer Mehrwert) an die Kosten der Biorender AG zu vergüten. Die aus diesem Aufpreis

resultierenden (und nicht direkt an Biogasabnehmer/innen weiter verrechenbaren) Vergütungen an Biorender dürfen jährlich maximal Fr. 2.25 Mio. betragen (der ökologische Mehrwert bis Ende 2013 maximal 50 Rp./kWh, bis Mitte 2014 maximal 35 Rp./kWh).

**Der Rat** stimmt dem Antrag mit 24 zu 23 Stimmen zu.

## 8. Traktandum

### **GGR-Nr. 2013/051: Jährlich wiederkehrender Kredit für die Miete von zwei Turnhallen in der Halle 194, Kesselschmiede 37, Winterthur zur Behebung des Turnhallenmangels in den Schulkreisen Stadt und Töss voraussichtlich ab Schuljahr 2015/16**

---

**Ch. Magnusson (FDP):** Das Schuldepartement möchte in den beiden Turnhallen, in der Halle 194, Kesselschmiede 37, Sportlektionen abhalten. Ch. Magnusson zeigt die Lage der Halle 194 anhand eines Plans. Die Halle befindet sich auf dem Sulzerareal. In Reichweite liegt das Schulhaus Tössfeld. In der Halle 194 sind zurzeit 8 Badmintonfelder untergebracht. Die Halle ist in zwei Teile unterteilt, das heisst es sind eigentlich zwei Hallen vorhanden. Im oberen Stockwerk befinden sich die Umkleidekabinen. Die Hallen sind mit einem Sportboden für Badminton versehen. In die gesamte Halle soll ein zusätzlicher Boden eingezogen werden, zudem sollen zusätzliche Räumlichkeiten eingebaut werden für weitere sportliche Aktivitäten. Die Hallen werden auch nach diesen Veränderungen noch so hoch sein wie eine normale Turnhalle und entsprechen damit den Normen. Die Halle 194 steht in einem aufstrebenden Quartier. Es wird an verschiedenen Orten gebaut. Das Areal Werk 1 wird entwickelt. Es werden weitere Familien mit Kindern in diese Region ziehen. Bereits jetzt bringen die zunehmenden Schülerzahlen die Schulhäuser Brühlberg, Tössfeld, Neuwiesen, Eichliacker und Heiligberg an die Kapazitätsgrenzen. Bei verschiedenen Schulhäusern musste mit Pavillons zusätzlicher Schulraum geschaffen werden. Das lässt sich für Schulzimmer relativ einfach und kostengünstig umsetzen. Für Turnhallen können nicht einfach Pavillons aufgestellt werden. Deshalb braucht es zusätzliche Möglichkeiten, damit die Schülerinnen und Schüler turnen können. Die Hallen entsprechen nicht mehr dem neusten Standard einer Badmintonhalle. Sie müssen saniert werden. Vor allem eine energetische Sanierung ist notwendig. Mit dem Einzug eines Zwischenbodens kann zusätzlicher Raum geschaffen werden. Der ASVZ, der Akademische Sportverband Zürich, hat sich verpflichtet die Räume zu mieten. Auch für die ZHAW kann es attraktiv sein, die zusätzlichen Möglichkeiten zu nutzen. Es ist für alle Beteiligten eine interessante Sache. Die Schulen Tössfeld und Brühlberg nutzen die Hallen bereits für einzelne Turnlektionen. Die Kinder spielen Badminton oder nutzen sonst die Möglichkeiten, die diese Hallen bieten. Im Kreditantrag geht es darum, dass die Schulen nach dem Umbau, die Hallen zu den Schulzeiten nutzen können, das heisst am Vormittag bis gegen Mittag und von Montag bis Freitag an den Nachmittagen ausser am Mittwochnachmittag. In der übrigen Zeit stehen sie der Öffentlichkeit als Badminton Hallen zur Verfügung. Damit konnte ein ideales Joint-venture zwischen privater und schulischer Nutzung gefunden werden. Die Stadt konnte einen langjährigen Mietvertrag abschliessen und hat mit der Stiftung Abentroth eine verlässliche Partnerin im Hintergrund. Falls die Stadt nicht mehr genügend Schüler hat um die Hallen zu nutzen, können die Nutzungszeiten untervermietet werden – zum Beispiel an Privatschulen, die ebenfalls nicht mit Turnhallen gesegnet sind. Der Stadtrat hat in der Weisung aufgezeigt, dass die Stadt als Alternative auch eine Halle bauen könnte – zum Beispiel auf dem Schulhausareal des Schulhauses Tössfeld. Er hat aber festgestellt, dass diese Lösung, mit den Investitionsfolgekosten, die ein Turnhallenbau mit sich bringen würde, sogar teurer zu stehen käme, als die 180'000 Franken, die für die Miete der Hallen bezahlt werden müssen. Abgesehen davon, dass die Stadt die Millionen, die ein Turnhallenbau kosten würde, zurzeit nicht zur Verfügung hat. Die Stadtfinanzen sind knapp. Ausserdem würde es länger dauern, bis ein Neubau genutzt werden kann. Die beiden Hallen kön-

nen bereits genutzt werden. Die Sanierung ist geplant. Bis zum Schuljahr 2015/2016 sollen die Hallen voll zur Nutzung zur Verfügung stehen. Die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur ist zum Schluss gekommen, dass es sich um eine Win-win-Situation für alle Beteiligten handelt. Die Zusammenarbeit zwischen einer privaten Organisation und der Stadt ist ideal. Die Stadt soll diese Gelegenheit nutzen. Die Kommission hat die Vorlage mit 8 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Sie empfiehlt die Vorlage dem Grossen Gemeinderat zur Annahme.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier:** Die Vorlage wurde in der BSKK einstimmig zur Annahme empfohlen. Aus diesem Grund schlägt die Ratspräsidentin vor auf eine Diskussion zu verzichten.

**Stadtrat St. Fritschi** dankt für die Präsentation. Er hofft, dass das Resultat zu dieser Vorlage weniger sportlich ausfällt als im vorangegangenen Traktandum, auch wenn es sich um ein sportliches Thema handelt. Es handelt sich um einen Win-win-Situation. Nicht nur die Stadt auch der Akademische Sportverband Zürich kann davon profitieren. Die Stadt hat eine gute Lösung gefunden. Die Miete der Hallen ist kostengünstig. Die Kosten pro Stunde belaufen sich auf 60 Franken inklusive Heizung, Reinigung und Unterhaltskosten. Diesen Preis kann die Stadt nicht erreichen, wenn sie eine Halle selber baut und betreibt. Stadtrat St. Fritschi dankt den Ratsmitgliedern für die Unterstützung. Sie erweisen mit der Zustimmung zu diesem Geschäft der Stadt und vor allem der Schule einen guten Dienst und helfen mit die schulischen Anforderungen zu erfüllen.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier:** Es wurde kein anderslautender Antrag gestellt. Damit hat der Gemeinderat dem Geschäft 2013/051 zugestimmt.

## 9. Traktandum

### **GGR-Nr. 2013/055: Kredit von Fr. 1.67 Mio. für den Bau einer Kunstrasenfläche auf der Sportanlage Schützenwiese**

---

**Ch. Magnusson (FDP):** Dem Geschäft hat die Sachkommission Bildung, Sport und Kultur (BSKK) einstimmig zugestimmt, nachdem sich die Kommissionsmitglieder intensiv mit dem Stadion und dem Rahmenbedingungen auseinandergesetzt haben. Es handelt sich um einen Kredit von 1,67 Millionen für den Bau einer Kunstrasenfläche, nicht im Stadion selber, sondern hinter der Stadionanlage. Ch. Magnusson äussert sich als erstes über den Fussballsport in Winterthur, um den grösseren Zusammenhang aufzuzeigen. Einerseits ist Fussball in Winterthur sehr populär, vor allem auch bei jungen Leuten. In Winterthur engagieren sich über 1'500 Jugendliche bis 20 in den Fussballvereinen. Das sind über 144 Mannschaften. Zusätzlich gibt es Firmenmannschaften und den FC Stadtverwaltung. Fussball ist Sportart Nummer 1 für Knaben und ist je länger je mehr auch bei den Mädchen beliebt und belegt als Sportart Platz 4. In der Schweiz gibt es mehr lizenzierte Fussballerinnen als männliche Hockeyspieler. Fussball ist sehr populär. Der Wunsch in einem Club Fussball zu spielen wächst. Die Vereine haben je länger je mehr Schwierigkeiten, die entsprechenden Anlagen für die Trainings zur Verfügung zu haben. Ch. Magnusson zeigt eine Zusammenstellung der Winterthurer Sportanlagen. In der Regel handelt es sich um Plätze mit Naturrasen. In jedem Stadtkreis befindet sich eine Sportanlage, die zu den entsprechenden Fussballvereinen gehört. Die Naturrasenplätze werden aber zu stark genutzt. Im Durchschnitt sind das ca. 36 Benutzungsstunden pro Woche während der Fussballsaison. Man geht davon aus, dass ein Naturrasen, ohne dass er zu sehr abgenutzt wird, ca. während 22 Stunden pro Woche genutzt werden kann. Das bedeutet eine Übernutzung der Naturrasenflächen von ca. 50 %. Das beeinträchtigt stark die Qualität der Rasenflächen und führt zu erhöhten Unterhaltskosten. Kunstrasen bietet eine grosse Erleichterung, weil er sich nicht abnutzt. Die Flächen können die ganze Woche ununterbrochen bespielt wer-

den, ohne dass sie Schaden nehmen. Auch der Unterhalt bleibt sich gleich. Zwei Winterthurer Fussballanlagen verfügen bereits über Kunstrasenfelder – in Oberwinterthur und in Veltheim.

Der Challenge-League-Club FC Winterthur ist mit ca. 15 Teams im Juniorenbereich aktiv. Dadurch dass auf der Schützenwiese nicht genügend Platz für alle Teams vorhanden ist, für Trainings und Spiele, muss der Club immer wieder auf andere Plätze ausweichen. Damit werden andere Fussballvereine durch den FCW vertrieben. Der FC Winterthur kann nicht nur das Stadion und einen Platz hinter dem Stadion nutzen, sondern auch einen Allwetterplatz, auf dem niemand gerne spielt, weil das Verletzungsrisiko relativ gross ist. Ch. Magnusson kann sich daran erinnern, dass er früher selber auf diesem Platz gespielt hat. Er ist selten ohne Verletzungen geblieben. Anhand einer Karte erklärt Ch. Magnusson die Situation auf der Schützenwiese. Der Kunstrasen soll als Ersatz für den Allwetterplatz erstellt werden. In der Grösse entspricht er einem Normfeld und erfüllt alle Voraussetzungen für Spiele der 1. Liga. Vorteilhaft ist, dass lediglich der Kunstrasenplatz erstellt werden muss. Die Infrastruktur ist bereits vorhanden. Im Tribünengebäude befinden sich Garderoben, Wasseranschluss, Lagerräume etc. Das ist ein grosser Vorteil. Mit dem Bau des Kunstrasens kann für den FC Winterthur die Infrastruktur verbessert werden, gleichzeitig können alle anderen Clubs entlastet werden, indem sie für das Training nicht mehr auf andere Plätze ausweichen müssen. Die Quartiervereine erhalten mehr Spielraum und können die eigenen Anlagen vermehrt benutzen. Auch das ist eine Win-win-Situation.

Die Kosten belaufen sich nicht ganz auf 1,67 Millionen. Einerseits übernimmt der Sportfonds 10 % der Ausgaben. Damit muss die Stadt noch ca. 1,5 Millionen bezahlen. Zudem hat der kantonale Sportfonds Subventionen zugesichert. Im Vergleich mit den anderen beiden Kunstrasenfeldern muss die Stadt etwas weniger bezahlen. Damit liegen die Ausgaben pro m<sup>2</sup> sicher im Rahmen. Im Kredit inbegriffen ist eine Verbesserung der Beleuchtung. Damit das Kunstrasenfeld die Anforderungen für einen 1 Ligamatch erfüllt, muss die Beleuchtung auf 200 Lux erhöht werden. Auch die Umzäunung muss verbessert werden, das heisst der Ballfang muss auf 5 m erhöht werden. Der Platz wird aber nicht zu einem eingeschlossenen Bereich. Geplant ist ein Netz. Der Spazierweg neben dem Platz wird nicht an einer 5 Meter hohen Wand entlang führen. Im IAFP sind die Kosten von 1,67 Millionen eingestellt. Es handelt sich nicht um eine unvorhergesehene Ausgabe. Der Kunstrasenplatz war geplant. Weil die Stadt Sparmassnahmen ergreifen muss, hat das Departement Schule und Sport Prioritäten gesetzt und verzichtet zugunsten dieses Projekts auf zwei andere grösser Investitionen. Der Werkhof am Deutweg, der ca. 1,3 Millionen gekostet hätte, soll nicht gebaut werden und auch die Erweiterung im Bereich des Schulhauses Büelwiesen, die diesen Sommer vorgesehen war, wird nicht realisiert. Damit spart das Departement Schule und Sport knapp 2,4 Millionen und kann mehr sparen als mit diesem Kreditantrag ausgegeben werden soll. Das hat dazu geführt, dass die Kommission mit 9 zu 0 Stimmen den Antrag unterstützt und dem Gemeinderat empfiehlt, diesen Kredit gutzuheissen.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** dankt für die Präsentation. Entgegen dem Vorschlag, das Geschäft ohne Diskussion zu behandeln, erteilt die Ratspräsidentin das Wort an weitere Ratsmitglieder, weil noch ein Zusatzantrag gestellt werden soll.

**M. Baumberger (CVP):** Die CVP will keine lange Diskussion führen und befürwortet das Projekt. Die CVP-Fraktion hat aber ein Anliegen an den Stadtrat: In erster Linie ist es ein Umweltanliegen, weil die Granulate, die für den Kunstrasen verwendet werden, zum Teil aus ummanteltem Sondermüll bestehen. Die CVP stellt folgende Zusatzanträge: Antrag 2: Der Stadtrat legt bei den Anforderungen an den Kunstrasen fest, dass falls ein Granulat basiertes System verwendet werden sollte, es sich dabei nicht um ein System mit ummanteltem Sondermüll / Abfall handelt. Antrag 3: Der Stadtrat schenkt dem Aspekt des Unterhaltsaufwandes der verschiedenen Systeme besondere Beachtung. Der Stadtrat muss, entsprechend dem Antrag der CVP, ein Produkt auswählen, das keinen Sondermüll enthält. Das ist nicht einfach ein Wunsch der CVP. Langfristig könnte sonst ein Schaden entstehen. M. Baumberger ist überzeugt, dass alle Ratsmitglieder eine gute Lösung für den

FC Winterthur unterstützen werden, die so schnell wie möglich umgesetzt werden kann. M. Baumberger bittet die Ratsmitglieder, diesen Antrag zu unterstützen. Das wäre sinnvoll.

**M. Zehnder (GLP/PP)** Die GLP/PP-Fraktion unterstützt diesen Zusatzantrag, obwohl im Hauptantrag des Stadtrates steht: „Das eingebaute Produkt muss folgende Anforderungen erfüllen: Umweltfreundliches System, insbesondere bezüglich Rückbau und Entsorgung.“ Wenn eine entsprechende Forderung zusätzlich auf der Titelseite dieses Antrags steht und damit diesem Aspekt mehr Gewicht zukommt, ist die GLP/PP-Fraktion einverstanden. In der Kommissionsitzung wurde von M. Zehnder bereits auf die Ökologie hingewiesen und vorgeschlagen allenfalls anstelle von Kunstrasen für den Allwetterplatz Naturrasen zu verwenden, weil Kunstrasen ein heikles Produkt ist. In der Diskussion wurde aber darüber informiert, dass für einen Naturrasen einiges an Dünger benötigt wird. Dadurch ist der Kunstrasen nicht à priori schlechter. Die GLP/PP unterstützt die Anträge der CVP.

**G. Gisler (SVP):** Die SVP-Fraktion unterstützt den Bau der Kunstrasenfläche auf der Sportanlage Schützenwiese. Den Anträgen der CVP kann die Fraktion ebenfalls Gutes abgewinnen und unterstützt die beiden Anträge ebenfalls. Es stösst der SVP aber sauer auf, dass die Sportanlagen nicht mehr für Anlässe, sei das sportlicher Art oder anderer Natur, vermietet werden können. Selbstverständlich nur soweit das der Betrieb des FC Winterthur zulässt. Die bestehenden Anlagen sollen auch von anderen Interessenten genutzt werden können.

**Ch. Magnusson (FDP):** Die FDP kann sich mit diesem Antrag grundsätzlich einverstanden erklären, auch wenn die Fraktion vom Zeitpunkt des Antrags überrascht wurde, nämlich drei Tage nachdem die Ratsmitglieder erfahren haben, dass das Geschäft ohne Diskussion behandelt werden kann. Die FDP musste in der Vergangenheit erfahren, dass kurzfristig gestellte Anträge nicht gerade geschätzt werden, weil das Parlament nicht immer so flexibel ist. In dieser Frage und weil der Antrag allgemein formuliert wurde, gegen den niemand etwas haben kann, wird die FDP-Fraktion zustimmen. Sie ist davon ausgegangen, dass ein akzeptables System genutzt und kein ummantelter Sondermüll auf den Fussballanlagen verstreut wird. Wenn man das noch in die Weisung aufnehmen will, kann das befürwortet werden. Insofern unterstützt die FDP diesen Antrag.

**D. Schraft (Grüne/AL)** weiss nicht, wann dieser Antrag versandt worden ist. Sie sieht ihn jetzt zum ersten Mal, obwohl sie Mitglied der Sachkommission Bildung, Sport und Kultur ist. Wie M. Zehnder bereits erwähnt hat, sind die Anforderungen an einen Kunstrasen gegeben. Es steht in der Weisung, dass ein umweltfreundliches System ausgewählt werden muss, insbesondere bezüglich Rückbau und Entsorgung. Der Antrag der CVP ist absolut unnötig. Die Grüne/AL-Fraktion lehnt den Antrag ab.

**Ch Baumann (SP):** Die SP unterstützt den Bau des Kunstrasens, weil er nicht ausschliesslich dem Spitzensport dienen wird, sondern auch dem Breitensport sehr viel Raum bietet. Ch. Baumann weiss nicht, wann die Fraktionssitzungen stattfinden. Die Sitzung der SP ist jeweils am Mittwoch. Wenn die Anträge bis Mittwoch eingehen, können sie in der Fraktion diskutiert werden. Es sollte auch versucht werden, weniger ad hock zu arbeiten. Mit der Formulierung der CVP kann sich die SP-Fraktion einverstanden erklären. Sie ist ebenfalls für den Einsatz eines ökologischen Produkts. Die SP hätte dem Stadtrat zugebilligt, dass er den Unterhaltsaufwand auch so im Auge behalten hätte.

**D. Berger (Grüne/AL):** Dieser Antrag bringt offenbar keine Änderung zum bisherigen Antrag des Stadtrates. Aus erzieherischen Gründen plädiert D. Berger dafür, dass dieser Antrag abgelehnt wird. Es kommt sehr oft vor, dass Fraktionsmitglieder, wenn es auf die Wahlen zugeht, Änderungsanträge stellen, die inhaltlich keine Änderungen bringen. Es vergehen noch einige Monate bis die Wahlen stattfinden. D. Berger bittet die Ratsmitglieder, den Antrag aus erzieherischen Gründen abzulehnen.

**Stadtrat St. Fritschi:** Aufgrund der Höhe des Kredits muss der Bau des Kunstrasens ausgeschrieben werden. Im Rahmen dieser Ausschreibung wird der Stadtrat ein Zertifikat für die Umweltverträglichkeit des Granulats verlangen, um den Worten, die in der Weisung stehen, Rechnung zu tragen. Damit wird auch die Forderung der CVP erfüllt. Es ist dem Stadtrat ein Anliegen, dass kein ummantelter Sondermüll verwendet wird. Der Kunstrasen muss umweltverträglich sein. Den Aspekt des Unterhalts wird der Stadtrat genau im Auge behalten. Stadtrat St. Fritschi hat nichts gegen den Antrag. Er rennt aber offene Türen ein. Solange diese Türen im Sinne des Stadtrates aufgehen, hat niemand etwas gegen entsprechende Anträge. Der Kunstrasen ist ein wichtiges Anliegen. Er soll an einer zentralen Stelle gebaut werden. Das Training ist auch für jüngere Kinder wichtig – für D, E oder F Junioren. Diese sind froh, wenn sie keine weiten Wege zurücklegen müssen, um zu trainieren und den Bus oder das Velo benutzen können. Auch für die 1. Mannschaft des FC Winterthur ist der Kunstrasen wichtig. Der Platz liegt jetzt in einem Dornröschenschlaf. Es ist sinnvoll, dass er geweckt werden kann. Der Stadtrat ist sich aber bewusst, dass Sport eine freiwillige Aufgabe ist. Diese Ausgaben müssen gerechtfertigt sein. Deshalb hat der Stadtrat mit der Kürzung des Investitionsprogramms der Schulküche Büelwiesen und dem Werkhof bei der Sporthalle Deutweg gezeigt, dass der Bau des Kunstrasens wichtig ist. Damit wird der Sport wirklich gefördert. Dadurch, dass die Schulküche Büelwiesen nicht gebaut wird, hat der Stadtrat ebenfalls den Sport gefördert. Die Schüler müssen jetzt mit dem Velo nach Oberseen fahren. Damit hat der Stadtrat doppelte Sportförderung erreicht. Stadtrat St. Fritschi freut sich über die Unterstützung für den Kunstrasen.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** lässt über den Antrag 2 der CVP abstimmen: Der Stadtrat legt bei den Anforderungen an den Kunstrasen fest, dass falls ein Granulat basiertes System verwendet werden sollte, es sich dabei nicht um ein System mit ummanteltem Sondermüll / Abfall handelt.

**Der Rat** stimmt dem Antrag mit 27 zu 23 Stimmen zu.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** lässt über den Antrag 3 der CVP abstimmen: Der Stadtrat schenkt dem Aspekt des Unterhaltsaufwandes der verschiedenen Systeme besondere Beachtung

**Der Rat** stimmt dem Antrag mit 27 zu 23 Stimmen zu.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** stellt fest, dass kein Ablehnungsantrag zum Antrag des Stadtrates gestellt worden ist. Die Weisung wird ergänzt mit den beiden Zusatzanträgen der CVP. Die Weisung mit den Zusatzanträgen ist angenommen.

## **Bürgerrechtsgeschäfte**

- 1. B2012/138: AL ZUBAIDI geb. KARAGOULLI HAMID NEJM Sabrin, geb. 1988, und Ehemann ZUBAIDI Ayser Ngemsh Mutar, geb. 1980, mit Kindern AL ZUBAIDI Omar, geb. 2008, und AL ZUBAIDI Ziad, geb. 2011, irakische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**2. B2012/158: MILJKOVIC geb. ARSIC Slavica, geb. 1974, serbische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**3. B2012/189: MAILVAGANAM Suhumaran, geb. 1965, srilankischer Staatsangehöriger**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (3:2 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**4. B2013/011: PRETEL OJEDA geb. OJEDA BOGGIO Paola Viviana, geb. 1973, peruanische Staatsangehörige**

---

**F. Albanese (CVP):** Die Gesuchstellerin konnte den Anforderungen in Bezug auf das vorausgesetzte Wissen nicht entsprechen. Aus diesem Grund empfiehlt die Bürgerrechtskommission mit 5 zu 0 Stimmen die Rückstellung um ein halbes Jahr.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um ein halbes Jahr.

**5. B2013/017: IVANOV Lefter, geb. 1970, und Ehefrau IVANOVA geb. NIKOLAEVA Silviya, geb. 1982, mit Kind IVANOV David Lefter, geb. 2003, bulgarische Staatsangehörige**

---

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (5:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**6. B2013/018: MAYE MOHAMED Ruchia, geb. 1964, und Ehemann MOHAMED NUR Hussein Haji, geb. 1956, somalische Staatsangehörige**

---

**R. Diener (Grüne):** Das Ehepaar hatte Mühe die Fragen zu verstehen und die Formulierungen machten ihnen Mühe. Das Wissen war ebenfalls relativ knapp. Aus diesem Grund empfiehlt die Bürgerrechtskommission mit 5 zu 0 Stimmen die Rückstellung um 1 Jahr.

**Der Rat** stimmt dem Antrag der Bürgerrechtskommission zu und beschliesst die Rückstellung um 1 Jahr.

- 7. B2013/019: PALUMBO Flavio, geb. 1981, italienischer Staatsangehöriger, und Ehefrau PALUMBO geb. DE OLIVEIRA Elaine Aparecida, geb. 1976, brasilianische Staatsangehörige, mit Kindern Giulia, geb. 2009, und Janaina, geb. 2012, brasilianische Staatsangehörige**
- 

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 8. B2013/066: ARAGUNDI BARGO Sergio Manuel, geb. 1983, spanischer Staatsangehöriger**
- 

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 9. B2013/074: NEZIRI Jeton, geb. 1986, mazedonischer Staatsangehöriger**
- 

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

- 10. B2013/075: NEZIRI Resul, geb. 1984, mazedonischer Staatsangehöriger**
- 

**Der Rat** folgt dem Antrag der Bürgerrechtskommission (6:0 Stimmen) und beschliesst die Aufnahme ins Bürgerrecht der Stadt Winterthur.

**Ratspräsidentin Ch. Benz-Meier** gratuliert allen, die ins Bürgerecht der Stadt Winterthur aufgenommen worden sind und wünscht ihnen für den weiteren Weg zum Schweizerpass alles Gute.

---

Mit dem vorliegenden Protokoll erklären sich einverstanden:

Die Präsidentin

Die 1. Vizepräsidentin:

Der 2. Vizepräsident:

Ch. Benz-Meier (SP)

B. Günthard Fitze (EVP)

M. Wenger (FDP)